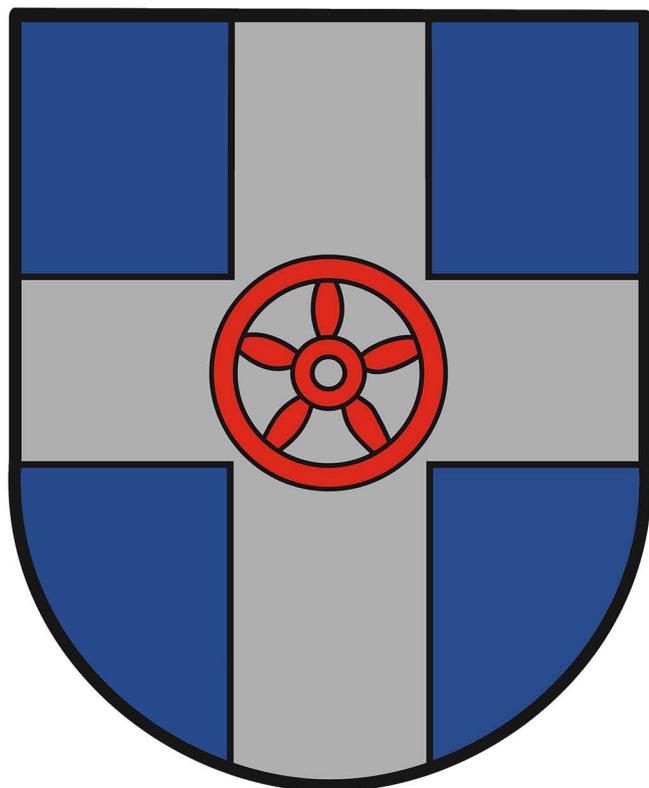


STADT GESEKE

Haushaltsplan 2018



Der Haushaltsplan auf einen Blick

In Zahlen		Ansatz 2018	Plan 2017
Jahresergebnis	Mio. €	-0,4	-1,0
Gesamterträge	Mio. €	42,3	41,8
Gesamtaufwendungen	Mio. €	42,7	42,8
Gewerbsteuer	Mio. €	7,5	6,6
Anteil an der Einkommensteuer	Mio. €	8,7	7,9
Personalaufwand	Mio. €	7,4	7,1
Sach- und Dienstleistungsaufwand	Mio. €	8,5	7,9
Kreisumlage	Mio. €	9,8	9,9
Jugendamtsumlage	Mio. €	5,2	4,9
Eigenkapital (31.12)	Mio. €	36,2	31,9
Investitionen	Mio. €	15,5	20,2
Investitionskredite (31.12.)	Mio. €	18,0	19,2

Steuerhebesätze	2018	2017
Grundsteuer A	320 %	320 %
Grundsteuer B	520 %	520 %
Gewerbsteuern	427 %	427 %

Der Haushaltsplan auf einen Blick

In Zahlen		Ansatz 2018	Plan 2017
Jahresergebnis	Mio. €	-0,4	-1,0
Gesamterträge	Mio. €	42,3	41,8
Gesamtaufwendungen	Mio. €	42,7	42,8
Gewerbsteuer	Mio. €	7,5	6,6
Anteil an der Einkommensteuer	Mio. €	8,7	7,9
Personalaufwand	Mio. €	7,4	7,1
Sach- und Dienstleistungsaufwand	Mio. €	8,5	7,9
Kreisumlage	Mio. €	9,8	9,9
Jugendamtsumlage	Mio. €	5,2	4,9
Eigenkapital (31.12)	Mio. €	36,2	31,9
Investitionen	Mio. €	15,5	20,2
Investitionskredite (31.12.)	Mio. €	18,0	19,2

Steuerhebesätze	2018	2017
Grundsteuer A	320 %	320 %
Grundsteuer B	520 %	520 %
Gewerbsteuern	427 %	427 %

Inhaltsverzeichnis

Teil A

	Seite
Haushaltssatzung	A 1
Budgetregeln für den Haushalt	A 5
Budget nach Fachausschüssen	A 7
Vorbericht	A 10
1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement	A 11
1.1 Aufbau des doppelten Haushaltes	A 11
1.2 Verfahren der Haushaltsaufstellung	A 16
1.3 Haushaltsausgleich im NKF	A 17
1.4 Erfordernis der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF	A 18
1.5 NKF-Begriffsbestimmungen	A 19
2. Überblick über die Finanzsituation der Stadt Geseke	A 24
2.1 Gesetzliche Grundlagen	A 24
2.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	A 24
3. Eckdaten Ergebnisplan	A 25
4. Erträge	A 26
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben	A 29
4.1.1 Hebesätze, Grund- und Gewerbesteuern – Entwicklung und Vergleich	A 31
4.1.2 Gemeinschaftssteuern	A 33
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen	A 35
4.3 Sonstige Ertragsarten	A 38
5. Aufwendungen	A 40
5.1 Personalaufwendungen	A 43
5.2 Sach- und Dienstleistungen	A 45
5.3 Transferaufwendungen	A 47
5.3.1 Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis- und Jugendamtsumlage)	A 48
5.3.2 Sozialtransferaufwendungen	A 50
5.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	A 51
5.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	A 52
6. Ergebnis	A 53
6.1 Verteilung der Ressourcen auf die Produktbereiche	A 54
7. Finanzplan	A 56
7.1 Investitionstätigkeit	A 59
7.2 Finanzierungstätigkeit	A 61
8. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	A 63
9. Statistische Angaben	A 65
9.1 Bevölkerung	A 65
9.2 Entwicklung der Schülerzahlen	A 66
9.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	A 70
9.4 Benutzungsgebühren und Steuerhebesätze (10-Jahresübersicht)	A 72

Teil B

Teilpläne zum Haushaltsplan

	Seite
1. Allgemeine Erläuterungen zu den Teilplänen.....	B 4
2. Ergebnisplan und Finanzplan.....	B 5
Gesamtergebnishaushalt.....	B 7
Gesamtfinanzhaushalt.....	B 12
3. Teilpläne nach Produktbereichen.....	B 15
4. Teilpläne nach Verantwortungsbereichen.....	B 51
Stabsstellen des Bürgermeisters.....	B 53
01 Bürgermeisterbüro, Kommunikation, Kultur.....	B 55
Produkt 01.02.01 Verwaltungsleitung.....	B 59
Produkt 01.02.02 Kommunikation und Marketing.....	B 63
Produkt 04.01.01 Kulturelle Angelegenheiten.....	B 67
Produkt 04.05.01 Museen und sonstige Kultureinrichtungen.....	B 71
02 Liegenschaften.....	B 75
Produkt 01.10.01 Liegenschaftsverwaltung.....	B 79
Produkt 10.01.02 Wohnungsbauförderung.....	B 83
Produkt 13.02.01 Forstwirtschaftliche Unternehmen.....	B 87
03 Gleichstellungsstelle.....	B 91
Produkt 01.03.01 Gleichstellung.....	B 95
Fachbereich I.....	B 99
10 Zentrale Dienste.....	B 101
Produkt 01.01.01 Politische Gremien.....	B 105
Produkt 01.09.01 Zentrale Dienste.....	B 109
Produkt 01.09.02 IT (-Unterstützung).....	B 113
Produkt 02.04.01 Wahlen.....	B 117
11 Personalangelegenheiten.....	B 121
Produkt 01.07.01 Personalmanagement.....	B 125
12 Schule, Sport.....	B 129
Produkt 03.01.01 Grundschulen.....	B 135
Produkt 03.01.02 Hauptschule.....	B 139
Produkt 03.01.03 Realschule.....	B 143
Produkt 03.01.04 Sekundarschule.....	B 147
Produkt 03.01.06 Gymnasium.....	B 153
Produkt 03.01.07 Förderschulen.....	B 157
Produkt 03.01.08 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote.....	B 161
Produkt 03.02.01 Schulverwaltung.....	B 165
Produkt 04.02.01 VHS.....	B 169
Produkt 04.03.01 Musikschule.....	B 173
Produkt 08.01.01 Bereitstellung von Sportanlagen.....	B 177
Produkt 08.02.01 Allgemeine Sport- und Vereinsförderung.....	B 183
Produkt 08.03.01 Bereitstellung von Bädern.....	B 187

13 Kinder, Jugend, Senioren	B 191
Produkt 06.01.01 Betreuung in Kindertagesstätten	B 199
Produkt 06.02.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen	B 201
Produkt 06.02.02 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	B 205
Produkt 06.02.03 Leistungen für Familien und Senioren	B 209
141 Bürgerbüro	B 213
Produkt 02.02.01 Bürgerbüro	B 217
142 Ordnungsverwaltung	B 221
Produkt 02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	B 225
Produkt 02.01.02 Gewerbewesen	B 229
Produkt 02.05.01 Brand- und Katastrophenschutz	B 233
15 Standesamt	B 235
Produkt 02.03.01 Standesamt	B 243
16 Soziale Sicherung	B 247
Produkt 05.02.01 Gewährung sozialer Leistungen (Delegation Kreis Soest)	B 253
Produkt 05.02.02 Trägerunabhängige Pflegeberatung	B 257
Produkt 05.02.03 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	B 261
Produkt 05.02.04 Leistungen nach dem SGB II (AHA)	B 265
Produkt 05.03.01 Rentenversicherungsangelegenheiten	B 269
Produkt 10.01.01 Verwaltung des Wohngeldes	B 273
17 Stadtarchiv	B 277
Produkt 04.04.01 Stadtarchiv	B 281
Fachbereich II	B 285
21 Finanzen	B 287
Produkt 01.05.01 Gesetzliche Prüfung	B 291
Produkt 01.08.01 Finanzmanagement	B 295
Produkt 01.08.02 Controlling (KLR)	B 399
Produkt 01.08.03 Finanzbuchhaltung	B 303
Fachbereich III	B 307
31 Wirtschaftsförderung	B 309
Produkt 11.01.01 Versorgung	B 313
Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus	B 317
32 Steuern, Gebühren, Beiträge	B 321
Produkt 01.08.04 Realsteuern und kommunale Steuern	B 325
Produkt 09.02.01 Beitragsangelegenheiten	B 329
33 Hochbau und Gebäudemanagement	B 333
Produkt 01.11.01 Verwaltung der städtischen Gebäude	B 337
Produkt 10.01.03 Unterkünfte für Asylbewerber und Aussiedler	B 343
34 Stadtplanung und Dorfentwicklung	B 347
Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	B 351
Produkt 09.01.02 Ländliche Entwicklung	B 355
Produkt 10.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege	B 359
Produkt 10.05.01 Bauordnungsbehördliche Antragsverfahren	B 363
Produkt 12.04.01 ÖPNV	B 367

35 Bauverwaltungsamt.....	B 371
Produkt 11.02.01 Abfallbeseitigung.....	B 379
Produkt 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen.....	B 383
Produkt 12.01.02 Straßenbeleuchtung.....	B 393
Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst.....	B 397
Produkt 13.01.01 Park- und Gartenanlagen.....	B 401
Produkt 13.03.01 Wasserläufe und Wasserbau.....	B 405
Produkt 13.04.01 Friedhofs- und Bestattungswesen.....	B 409
Produkt 13.04.02 Ehrenmale und Ehrenfriedhöfe.....	B 413
Produkt 14.01.01 Kompensationsmaßnahmen und Ökopool.....	B 417
36 Baubetriebshof.....	B 421
Produkt 01.06.01 Baubetriebshof.....	B 427
Produkt 12.03.02 Winterdienst allgemein.....	B 433
Zentrale Finanzen.....	B 439
Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	B 441
Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	B 445
Beteiligungen.....	B 451
Produkt 11.01.02 Stadtwerke Geseke GmbH.....	B 453
Produkt 11.03.01 Abwasserwerk Geseke.....	B 457
Stiftungen.....	B 463
Produkt 17.01.01 Naturschutz-Stiftung Geseke.....	B 465
5. Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen.....	B 469

Teil C

Anlagen zum Haushaltsplan

	Seite
1. Bilanz der Stadt Geseke zum 31.12.2016	C 2
2. Entwicklung des Eigenkapitals	C 4
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten	C 7
4. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C 8
4.1 Gesamtübersicht.....	C 8
4.2 Einzelübersicht	C 9
5. Zuwendungen an die Fraktionen	C 11
Teil A: Geldleistungen.....	C 11
Teil B: Geldwerte Leistungen.....	C 11
6. Stellenplan 2017	C 12
6.1 Stellenplan Teil A: Beamte.....	C 12
6.2 Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte – Allgemeiner Dienst.....	C 13
6.3 Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte – Sozial- und Erziehungsdienst.....	C 14
6.4 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Beamte).....	C 15
6.5 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Tariflich Beschäftigte - Allgemeiner Dienst).....	C 17
6.6 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Tariflich Beschäftigte - Sozial- und Erziehungsdienst).....	C 20
6.7 Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit.....	C 21

Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Geseke mit Beschluss vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge sowie entstehenden Aufwendungen und eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.270.528 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.684.221 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.641.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.749.958 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.291.157 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.517.628 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.668.854 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.150.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** (ohne Ausleihungen) erforderlich ist, wird auf

7.226.471 €

festgesetzt.

§ 2 a

Der **Höchstbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung der **Ausleihungen** an städtische Beteiligungen erforderlich ist, wird auf

3.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.321.500 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

413.693 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 €

festgesetzt.

§ 5 a

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** aus dem Programm „**Gute Schule 2020**“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.010.682 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 427 v. H.

§ 7

Entfällt

§ 8

1. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kämmerer
 - a) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die nach den Gesetzen, den Tarifverträgen oder den vom Rat der Stadt genehmigten Verträgen zu leisten sind, in uneingeschränkter Höhe;
 - b) bei anderen Ausgaben, Aufwendungen und Auszahlungen bis zu Euro 15.000 € für jedes Produktsachkonto und jede Investitionsmaßnahme, aber höchstens bis zu 20 % des Haushaltsansatzes, soweit 10.000 € überschritten werden.
2. Alle anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn der Rat der Stadt dazu seine Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt hat.
3. Investitionen werden unabhängig von ihrem Gesamtinvestitionsvolumen in den Teilfinanzplänen einzeln ausgewiesen.
Erhöhen sich die Investitionsauszahlungen für eine zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme, deren Investitionsvolumen 50.000 € übersteigt, um mehr als 20 % oder um mehr als 20.000 €, ist der Rat unverzüglich nach § 24 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zu unterrichten.

Aufstellung, Bestätigung und Veröffentlichung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2018

Der von mir aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Bestätigung vorgelegt.

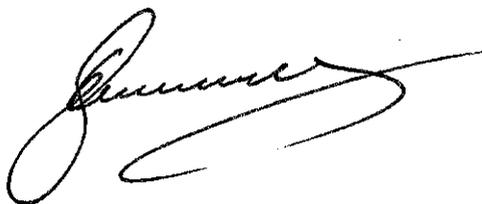
Geseke, 27. Oktober 2017



Ulrich Herber
Kämmerer

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von mir bestätigt.

Geseke, 27. Oktober 2017



Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister

Bescheinigung über die Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Es wird bescheinigt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und Anlagen nach öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 09. November 2017 bis 14. Dezember 2017 (Beschluss Haushalt 2018) öffentlich ausgelegen hat.

Geseke, 20. Dezember 2017



Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister

Budgetregeln für den Haushalt

1. Grundsatz

Im Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 21 Abs. 1 GemHVO ist u. a. ausgeführt, „dass einer flexiblen Bewirtschaftung des Haushaltes grundsätzlich der Vorrang vor einer starren, überreglementierten Haushaltsführung eingeräumt werden sollte. Das differenzierte und breit gefächerte Aufgabenspektrum einer Gemeinde ist innerhalb der Jahresperiode, für die der Haushaltsplan verbindlich gilt, einer unvorhersehbaren Anzahl an Veränderungen und Einflüssen unterworfen, die eine genaue Planung der Aufwendungen und Erträge von vornherein erschwert. Daher sollte die Haushaltsführung nicht ein ganzes Jahr lang an einen zum Zeitpunkt der Planung bestehenden Kenntnisstand über die voraussichtliche Entwicklung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs gebunden sein. Eine flexible Bewirtschaftung, die sich schnell und unbürokratisch den Veränderungen des Aufgabenspektrums - aus den unterschiedlichsten Ursachen heraus - anpassen kann, wird insbesondere durch die Bildung von Budgets erreicht“.

Die Bildung von Budgets führt jedoch nicht dazu, dass die verbundenen Haushaltspositionen keine Wirkung mehr entfalten. Die ausdrückliche gesetzliche Festlegung, dass innerhalb eines Budgets die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich sind (§ 21 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW), löst im Rahmen der Budgetzwecke nicht die Zweckvorgaben für die unter den Haushaltspositionen veranschlagten Beträge auf. Vielmehr bestehen für die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Budgets weiterhin die mit der Veranschlagung festgelegten Verwendungsvorgaben, die bei der Budgetbewirtschaftung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu beachten sind.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

Gemäß § 21 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen pro Stabsstelle und Abteilung/Sachgebiet zu Budgets verbunden.

Grundsätzlich bestehen pro Organisationseinheit 3 Budgets:

1	Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen Konten 52xxxx, 54xxxx	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Auszahlungen Konten 72xxxx, 74xxxx
2	Transferaufwendungen Konten 53xxxx	Transferauszahlungen Konten 73xxxx
3		Investitionsauszahlungen Konten 78xxxx

Auf Antrag an die Finanzverwaltung können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Das gleiche Verfahren gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Bereitstellung dieser Mittel soll aufgrund der Haushaltslage nur in Ausnahmefällen erfolgen.

In die Budgets werden Verfügungsmittel, Mittel der Ortsvorsteher (Dorferneuerungsmittel), und zentral bewirtschaftete Mittel nicht einbezogen.

Unabhängig von den Budgetregeln ist für Investitionsmaßnahmen zu beachten, dass nach § 8 der Haushaltssatzung der Rat unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich die Investitionsauszahlungen für eine zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme, deren Investitionsvolumen 50.000 € übersteigt, um mehr als 20 % oder um mehr als 20.000 € erhöhen.

Verteuerung einer Investitionsmaßnahme (> 50 T€) um	→ unverzügliche Unterrichtung des Rates § 24 Abs. 2 GemHVO § 8 HHS
mehr als 20 % oder	
mehr als 20.000 €	

2. Besondere Budgetregelungen

Bei folgenden Abteilungen sind die Budgets jeweils weiter aufgeteilt worden:

Abteilung	Aufteilung des Budgets auf:
Schule, Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbudget je Schule • Allgemeine Schulverwaltung • Sport
Ordnungsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsverwaltung • Feuerwehr
Finanzverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • gesondertes Budget für die Zentralen Finanzen
Bauverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Bauverwaltung • Abfallbeseitigung • Straßenreinigung • Friedhöfe

3. Zentrale Bewirtschaftung

Zentral werden folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen bewirtschaftet:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Bürobedarf, Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Porto und Telekommunikation¹
- Bewirtschaftung: Grundstücke und Gebäude
- Miete Brandmeldeanlagen
- Wartung EDV-Anlagen
- Versicherungen
- Zinsen für Investitionskredite

Hier existiert jeweils ein „Deckungsring“. Auf Antrag an die Finanzverwaltung können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Die Bereitstellung dieser Mittel soll aufgrund der Haushaltslage nur in Ausnahmefällen erfolgen.

¹ ohne Telekommunikation und Bürobedarf für schulische Einrichtungen

Budget nach Fachausschüssen

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung 2017	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung 2018	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) 2017/2018
Haupt- und Finanzausschuss		7.920.607 €	10.024.534 €	+2.103.927 €
01.01.01	Politische Gremien	-235.390 €	-225.390 €	+10.000 €
01.02.01	Verwaltungsleitung	-164.716 €	-167.746 €	-3.030 €
01.02.02	Kommunikation und Marketing	-96.738 €	-97.714 €	-976 €
01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	-35.328 €	-23.971 €	+11.357 €
01.04.01	Personalrat	-345 €	+0 €	+345 €
01.07.01	Personalmanagement	-819.064 €	-956.228 €	-137.164 €
01.08.01	Finanzmanagement	-73.292 €	-76.693 €	-3.401 €
01.08.02	Controlling (KLR)	-25.392 €	-26.462 €	-1.070 €
01.08.03	Finanzbuchhaltung	-178.609 €	-241.715 €	-63.106 €
01.08.04	Realsteuern und kommunale Abgaben	-105.255 €	-121.527 €	-16.272 €
01.09.01	Zentrale Dienste	-591.981 €	-591.467 €	+514 €
01.09.02	IT (-Unterstützung)	-549.702 €	-625.778 €	-76.076 €
01.10.01	Liegenschaftsverwaltung	+599.806 €	+544.140 €	-55.666 €
02.01.01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-57.303 €	+58.997 €	+116.300 €
02.01.02	Gewerbewesen	-15.513 €	+4.997 €	+20.510 €
02.02.01	Bürgerbüro	-162.559 €	-177.131 €	-14.572 €
02.03.01	Standesamt	-84.420 €	-95.459 €	-11.039 €
02.05.01	Brand- und Katastrophenschutz	-257.369 €	-300.223 €	-42.854 €
04.04.01	Stadtarchiv	-81.475 €	-82.067 €	-592 €
09.02.01	Beitragsangelegenheiten	-108.343 €	-97.328 €	+11.015 €
10.01.02	Wohnungsbauförderung	+0 €	+0 €	+0 €
11.01.01	Versorgung	+760.422 €	+759.454 €	-968 €
11.01.02	Stadtwerke Geseke GmbH		+166.962 €	+166.962 €
12.04.01	ÖPNV	-5.448 €	-4.905 €	+543 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-67.558 €	-86.979 €	-19.421 €
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	+10.926.336 €	+13.180.052 €	+2.253.716 €
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-650.157 €	-691.285 €	-41.128 €

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)
		2017	2018	2017/2018

Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur		-3.091.703 €	-4.293.428 €	-1.201.725 €
03.01.01	Grundschulen	-233.530 €	-266.247 €	-32.717 €
03.01.02	Hauptschule	-71.920 €	-43.428 €	+28.492 €
03.01.03	Realschule	-95.442 €	-44.025 €	+51.417 €
03.01.04	Sekundarschule	-132.097 €	-236.688 €	-104.591 €
03.01.06	Gymnasium	-825.313 €	-770.252 €	+55.061 €
03.01.07	Förderschulen	-53.000 €	-60.000 €	-7.000 €
03.01.08	Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote	-130.388 €	-130.802 €	-414 €
03.02.01	Schulverwaltung	-291.378 €	-307.030 €	-15.652 €
04.01.01	Kulturelle Angelegenheiten	-98.679 €	-126.322 €	-27.643 €
04.02.01	VHS	-62.829 €	-63.331 €	-502 €
04.03.01	Musikschule	-37.053 €	-34.455 €	+2.598 €
04.05.01	Museen und sonstige Kultureinrichtungen	-24.410 €	-13.608 €	+10.802 €
05.02.01	Gewährung sozialer Leistungen (Delegation Kreis Soest)	-133.117 €	-120.150 €	+12.967 €
05.02.02	Trägerunabhängige Pflegeberatung	-13.428 €	-4.937 €	+8.491 €
05.02.03	Leistungen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz (AsylbLG)	+558.559 €	-583.058 €	-1.141.617 €
05.02.04	Leistungen nach dem SGB II (AHA)	-776 €	-38.783 €	-38.007 €
05.03.01	Rentenversicherungsangelegenheiten	-56.858 €	-71.494 €	-14.636 €
06.01.01	Betreuung in Kindertagesstätten	-577.242 €	-548.411 €	+28.831 €
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	-92.946 €	-95.685 €	-2.739 €
06.02.02	Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-54.571 €	-60.432 €	-5.861 €
06.02.03	Leistungen für Familien und Senioren	-26.817 €	-27.720 €	-903 €
08.01.01	Bereitstellung von Sportanlagen	-156.999 €	-150.943 €	+6.056 €
08.02.01	Allgemeine Sport- und Vereinsförderung	-66.888 €	-63.659 €	+3.229 €
08.03.01	Bereitstellung von Bädern	-341.692 €	-350.645 €	-8.953 €
10.01.01	Verwaltung des Wohngeldes	-72.889 €	-81.323 €	-8.434 €

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)
		2017	2018	2017/2018

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		-6.492.613 €	-6.924.342 €	-431.729 €
01.06.01	Baubetriebshof	-1.829.758 €	-1.953.745 €	-123.987 €
01.11.01	Verwaltung der städtischen Gebäude	-2.202.116 €	-2.439.702 €	-237.586 €
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	-262.300 €	-245.064 €	+17.236 €
10.01.03	Unterkünfte für Asylbewerber und Aussiedler	-392.202 €	-313.110 €	+79.092 €
10.03.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-500 €	-10.500 €	-10.000 €
10.05.01	Bauordnungsbehördliche Antragsverfahren	-44.228 €	-20.931 €	+23.297 €
11.02.01	Abfallbeseitigung	+177.205 €	+175.667 €	-1.538 €
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen	-1.770.993 €	-1.902.052 €	-131.059 €
12.01.02	Straßenbeleuchtung	-208.000 €	-205.000 €	+3.000 €
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	+21.190 €	+21.735 €	+545 €
12.03.02	Winterdienst allgemein	-13.140 €	-15.268 €	-2.128 €
13.01.01	Park- und Gartenanlagen	-64.678 €	-99.473 €	-34.795 €
13.02.01	Forstwirtschaftliche Unternehmen	+6.099 €	+3.750 €	-2.349 €
13.03.01	Wasserläufe und Wasserbau	-72.618 €	-83.618 €	-11.000 €
13.04.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	+164.376 €	+163.919 €	-457 €
13.04.02	Ehrenmale und Ehrenfriedhöfe	+3.550 €	+3.550 €	+0 €
14.01.01	Kompensationsmaßnahmen/Ökopool	-4.500 €	-4.500 €	+0 €

Ausschuss für ländliche Entwicklung		-124.203 €	-96.770 €	+27.433 €
09.01.02	Ländliche Entwicklung	-97.281 €	-68.853 €	+28.428 €
17.01.01	Naturschutz-Stiftung Geseke	-26.922 €	-27.917 €	-995 €

Rechnungsprüfungsausschuss		-120.000 €	-50.000 €	+70.000 €
01.05.01	Gesetzliche Prüfungen	-120.000 €	-50.000 €	+70.000 €

Wahlausschuss		-9.000 €	+6.000 €	+15.000 €
02.04.01	Wahlen	-9.000 €	+6.000 €	+15.000 €

Betriebsausschuss Abwasserwerk		+929.015 €	+920.313 €	-8.702 €
11.03.01	Abwasserwerk Geseke	+929.015 €	+920.313 €	-8.702 €

Jahresergebnis **-987.897 €** **-413.693 €** **+574.204 €**

Haushaltsvorbericht

Geseke

für das Haushaltsjahr 2018



Vorbericht zum Haushalt der Stadt Geseke

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement

1.1. Aufbau des doppischen Haushaltes

Auch im Neuen Kommunalen Finanzmanagement bleibt der Haushaltsplan die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde (s. a. § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) und stellt damit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der gemeindlichen Verwaltung dar.

Er ist in einen Ergebnisplan, in dem der voraussichtliche Ressourcenverbrauch und das mögliche Ressourcenaufkommen abgebildet werden, und in einen Finanzplan, der die Zahlungsleistungen der Gemeinde ausweist, zu gliedern.

Der Haushaltsplan wird in weitere Teilpläne untergliedert, die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne enthalten. Das Haushaltssicherungskonzept bleibt ein Bestandteil des Haushaltsplanes (s. a. § 79 Abs. 2 GO NRW).

Bestandteile des Haushaltsplanes:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:

- Vorbericht
- Stellenplan
- Bilanz des Vorjahres
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, wenn die Haushaltssatzung die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage/die Verringerung der allgemeinen Rücklage festsetzt.

Der Ergebnisplan weist alle geplanten Aufwendungen und erwarteten Erträge aus. Der Finanzplan bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen ab.

Ergebnisplan	Finanzplan
alle Erträge /. alle Aufwendungen = Ergebnis	alle Einzahlungen /. alle Auszahlungen = liquide Mittel

Geseke
Haushaltsvorbericht 2018

Die Ertrags- und Aufwandskonten werden im Ergebnisplan nach Arten zusammengefasst. So fließen beispielsweise die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer in die erste Zeile der Ergebnisplanung unter der Bezeichnung „Steuern und ähnliche Abgaben“ ein.

Nach § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind in der Ergebnisplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Ergebnisse abzubilden:

Erträge	Aufwendungen					
<ul style="list-style-type: none"> > Steuern und ähnliche Abgaben > Zuwendungen und allgemeine Umlagen > sonstige Transfererträge > öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte > privatrechtliche Leistungsentgelte > Kostenerstattungen und Kostenumlagen > sonstige ordentliche Erträge > aktivierte Eigenleistungen > Bestandsveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> > Personalaufwendungen > Versorgungsaufwendungen > Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen > Bilanzielle Abschreibungen > Transferaufwendungen > sonstige ordentliche Aufwendungen 					
ordentliche Erträge	./.	ordentliche Aufwendungen	=	Ordentliches Ergebnis	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div style="text-align: center;"> Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit </div> </div>	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div style="text-align: center;"> Jahresergebnis </div> </div>
Finanzerträge	./.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	=	Finanzergebnis		
außerordentliche Erträge	./.	außerordentliche Aufwendungen	=	außerordentl. Ergebnis		

Nachrichtlich:

Im Anschluss an das Jahresergebnis werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind nachrichtlich ausgewiesen.

Geseke
Haushaltsvorbericht 2018

Wie im Ergebnisplan werden im Finanzplan die Konten ebenfalls nach Arten zusammengefasst. Der Finanzplan bildet neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Zahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ab. Dabei ist Ziel des Finanzplanes die Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs zur Finanzierung der Investitionen. Im Finanzplan wird daher der Kreditbedarf für Investitionen ausdrücklich ausgewiesen. Unterjährige Kassenkredite werden dagegen nicht in der Finanzplanung abgebildet. Sie sind aber im Jahresabschluss Bestandteil der Finanzrechnung. Nach § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind in der Finanzplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Summen abzubilden:

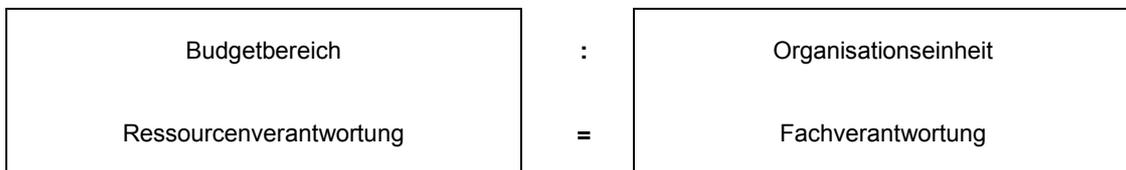
Einzahlungen	Auszahlungen			
<ul style="list-style-type: none"> > Steuern und ähnliche Abgaben > Zuwendungen und allgemeine Umlagen > sonstige Transfereinzahlungen > öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte > privatrechtliche Leistungsentgelte > Kostenerstattungen und Kostenumlagen > sonstige Einzahlungen > Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 		<ul style="list-style-type: none"> > Personalauszahlungen > Versorgungsauszahlungen > Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen > Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen > Transferauszahlungen > sonstige Auszahlungen 		
<p>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> > Zuwendungen für Investitionen > Veräußerung von Sachanlagen > Veräußerung von Finanzanlagen > Beiträge u. ä. Entgelte > Sonstige Investitionseinzahlungen 	./.	<p>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erwerb von Grundstücken und Gebäuden > Baumaßnahmen > Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > Erwerb von Finanzanlagen > Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen > Sonstige Investitionsauszahlungen 	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<p>Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag</p> <p>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</p>
<p>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</p>	./.	<p>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</p>	= Saldo aus Investitionstätigkeit	
<p>Aufnahme von Krediten für Investitionen</p>	./.	<p>Tilgung von Krediten für Investitionen</p>	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	

Die Darstellung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan enthält weder eine sachliche Zuordnung der Ressourcen noch Leistungs- und Zielvorgaben. Erst die Gliederung des Haushaltsplans in produktorientierte Teilpläne ermöglicht dem Rat die Ausübung seines Budgetrechtes und die Definition von Sachzielen, die mit dem Ressourceneinsatz erreicht werden sollen.

§ 4 der GemHVO sieht vier Alternativen für den Aufbau des doppischen Haushaltes vor. Die Teilpläne können danach nach Produktbereichen, nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt werden.

Die Stadt Geseke hat sich mit dem Haushaltsjahr 2013 dazu entschieden die Teilpläne nach Verantwortungsbereichen aufzustellen. In den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen erfolgt eine monetäre Ausweisung der zur Verfügung gestellten Mittel je Produkt.

Durch die Übereinstimmung von Budgetbereichen und Organisationseinheiten lassen sich eindeutige Abgrenzungen für die Fach- und Ressourcenverantwortung schaffen.



Der Teilplan für einen Verantwortungsbereich besteht aus den produktbezogenen Zielen, dem Teilergebnis- und Teilfinanzplan der Organisationseinheit (=Budget) sowie den allgemeinen Informationen, den Teilergebnisplänen und den Teilfinanzplänen der zugeordneten Produkte.

Die allgemeinen Informationen zu den Produkten beinhalten, soweit vorhanden, Erläuterungen zu:

- Verantwortliche/r
- Kurzbeschreibung
- Zielgruppe
- spezielle Auftragsgrundlage
- Besonderheiten
- Leistungsumfang
- Kennzahlen
- Erläuterungen zum Teilergebnis-, Teilfinanzplan und den Investitionsmaßnahmen

Die Teilergebnispläne für die Verantwortungsbereiche und Produkte entsprechen im Aufbau dem Ergebnisplan, ergänzt um interne Leistungsbeziehungen (also Verrechnungen zwischen den Abteilungen bzw. Produkten).

ordentliche Erträge	./.	ordentliche Aufwendungen	=	Ordentliches Ergebnis	} Ergebnis des Produktes
Finanzerträge	./.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	=	Finanzergebnis	
außerordentliche Erträge	./.	außerordentliche Aufwendungen	=	außerordentliches Ergebnis	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	./.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	=	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	

Die Teilfinanzpläne für einen Verantwortungsbereich und für die Produkte beschränken sich auf die investiven Ein- und Auszahlungen. Im ersten Teil werden die investiven Ein- und Auszahlungen nach Arten zusammengefasst abgebildet, bei den Produkten werden im zweiten Teil zusätzlich die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgelistet.

1. Teil des Teilfinanzplanes: **Zahlungsübersicht**

	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten für den Verantwortungsbereich (das Produkt)
./.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für den Verantwortungsbereich (das Produkt)
<hr/>	
=	Saldo aus Investitionstätigkeiten des Verantwortungsbereiches (des Produktes)

2. Teil des Teilfinanzplanes: **Übersicht über einzelne Investitionsmaßnahmen**

Unabhängig von Wertgrenzen werden alle Investitionen einzeln ausgewiesen.

1.2. Verfahren der Haushaltsaufstellung

Für den Erlass der Haushaltssatzung sind den Kommunen durch § 80 GO NRW mehrere Verfahrensschritte vorgegeben.

Verfahrensschritte:	§ 80 GO NRW
<ul style="list-style-type: none">• Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Bürgermeister	Abs. 1
<ul style="list-style-type: none">• Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat	Abs. 2
<ul style="list-style-type: none">• Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen	Abs. 3
<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates und ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen	Abs. 4 Abs. 3
<ul style="list-style-type: none">• Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Soest)<ul style="list-style-type: none">○ Ablauf der Anzeigefrist (ein Monat nach der Anzeige)○ ggf. Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage○ ggf. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes	Abs. 5
<ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Abs. 6

1.3. Haushaltsausgleich im NKF

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Damit steht die Sicherung der Aufgabenerfüllung an erster Stelle. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten.

Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs stellt eine Konkretisierung und Ergänzung dieser obersten Zielsetzung dar.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Erträge	\geq	Aufwendungen
---------	--------	--------------

Die bisherigen Regelungen über den Haushaltsausgleich kommen lediglich noch nach § 75 Abs. 6 GO NRW zum Tragen. Nach dieser Vorschrift ist die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnisplan dargestellt. Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erhöht das Eigenkapital.

Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres

Aktiva	Passiva
<ol style="list-style-type: none"> 1. Anlagevermögen 2. Umlaufvermögen 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigenkapital <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für den Fall, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können, gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (siehe § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).¹

¹ Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

1.4. Erfordernis einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF

- | | | |
|---|---|--|
| (1) Haushaltsplanung sieht Verringerung der allgemeinen Rücklage <u>im Haushaltsjahr</u> vor | → | Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich |
| (2) allgemeine Rücklage soll innerhalb eines Jahres um mehr als 25 % verringert werden | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| (3) in zwei aufeinander folgenden Jahren soll die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % verringert werden | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| (4) innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung soll die allgemeine Rücklage aufgebraucht werden | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |

Soweit die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr nicht verringert und im Zeitraum der mittelfristigen Planung nur unwesentlich reduziert wird, besteht für die Haushaltssatzung lediglich eine Anzeigepflicht.

1.5. NKF-Begriffsbestimmungen

Abschreibungen	Die gemeindlichen Vermögensgegenstände unterliegen durch ihr Vorhandensein und ihre Nutzung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung Wertminderungen. Diese Wertminderungen stellen Aufwendungen für die Gemeinde dar, die als Abschreibungen bezeichnet werden. Mit den jährlichen Abschreibungen der Gemeinde in der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens nachgewiesen.
Aktiva	Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz ausgewiesen werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva.
Aktivierte Eigenleistungen	Aktivierte Eigenleistungen sind ertragswirksame Gegenpositionen zu Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen angefallen sind und Herstellungskosten darstellen (z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen, Maschinen usw.)
Allgemeine Rücklage	Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. (vgl. Definition Eigenkapital). Die allgemeine Rücklage in der Bilanz ist nur eine rechnerische Größe, d.h. der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Vermögen, also von der Aktivseite der Bilanz, das Fremdkapital (im weiteren Sinne) der Passivseite abzieht.
Anlagevermögen	Als Anlagevermögen werden solche Vermögensgegenstände bezeichnet, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie werden in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Innerhalb des Anlagevermögens unterscheidet man das Sachanlagevermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Straßen, technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge), das Finanzanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände.
Aufwand	Als Aufwand bezeichnet man den in Geldeinheiten bewerteten Ressourcenverbrauch (Güter und Dienstleistungen) einer Rechnungsperiode.
Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals der als gesonderter Posten angesetzt wird. Sie ist somit nicht Teil der Allgemeinen Rücklage, die ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital dargestellt wird. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbetrag im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich (fiktiver Haushaltsausgleich) zu erreichen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage darf höchstens ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Durch etwaige Jahresüberschüsse kann sie dementsprechend wieder aufgefüllt werden.

Auszahlung	Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (= Abfluss von Liquidität).
Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Das Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung – Eigenkapital und Schulden – (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva =Passiva).
Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im NKF das Verbinden mehrerer Ergebnis- und Finanzpositionen mit der Maßgabe, dass die verbundenen Positionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, solange die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandspositionen oder der Zuschuss (Auszahlungen ./ Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.
Einzahlung	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (=Zufluss von Liquidität).
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan enthält alle <u>Erträge und Aufwendungen</u> und entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Ergebnisplan bildet das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode vollständig ab. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht das dort ausgewiesene Eigenkapital. Neben dem Ergebnisplan, der sämtliche Aufwendungen und Erträge enthält, gibt es zusätzlich noch Teilergebnispläne für die jeweiligen Produktbereiche oder und für jedes einzelne Produkt
Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung ist die dem Ergebnisplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses und weist die tatsächlichen Ergebnisse aus..
Ertrag	Als Ertrag bezeichnet man die in Geldeinheiten bewertete Leistungserstellung innerhalb einer Rechnungsperiode.
Finanzplan	Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar sowohl aus der laufenden als auch aus der investiven Verwaltungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung fließt auf die Aktivseite der Bilanz und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln. Der Finanzplan dient unter anderem der Liquiditätssicherung der Gemeinde.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist die dem Finanzplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderung des Bestandes an Finanzmitteln.

Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen (GoB-K)	Die GoB-K bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement. Folgende Grundsätze sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit. • Richtigkeit und Willkürfreiheit, • Verständlichkeit, • Öffentlichkeit, • Aktualität, • Relevanz, • Stetigkeit und • Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit.
Haushaltsausgleich	Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d.h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.
Haushaltsplan	Der gemeindliche Haushaltsplan als Bestandteil der jährlichen Haushaltssatzung der Gemeinde stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde sowie der örtlichen politischen Planungen, Entscheidungen und Kontrollen dar. Er gliedert sich in den Ergebnis- (Erträge/Aufwendungen) und Finanzplan (Einzahlungen/Auszahlungen). Die Ansätze im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung, die veranschlagten Mittel in Anspruch zu nehmen. Aufwendungen und Auszahlungen dürfen daher grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, sofern überhaupt ein Ansatz vorhanden ist bzw. dieser noch nicht überschritten ist.
Haushaltssicherungskonzept	Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglich zu bestimmenden Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allg. Rücklage wird die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst.
Investition	Auszahlung für die (An-)Schaffung von Vermögensgegenständen, die über eine bestimmte Nutzungsdauer genutzt und abgeschrieben werden oder Auszahlungen für Maßnahmen an vorhandenen Vermögensgegenständen, die über die reine Substanzerhaltung hinausgehen, den Gebrauchswert bzw. die Nutzungsdauer deutlich erhöhen und/oder erweiterte Nutzungsmöglichkeiten schaffen.

Jahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss dient dem Zweck das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines Haushaltsjahres nachzuweisen.</p> <p>Mit dem Jahresabschluss legt der Bürgermeister nach dem Ende seines auf das Haushaltsjahr begrenzten Auftrages, die Haushaltswirtschaft der Gemeinde nach der geltenden Haushaltssatzung zu führen, Rechenschaft darüber gegenüber dem Rat ab. Er muss mit dem Jahresabschluss aufzeigen, wie er seinen Auftrag ausgeführt hat und zu welchem Ergebnis die gemeindliche Haushaltswirtschaft im Ablauf des Haushaltsjahres geführt hat, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind und welche Auswirkungen sich auf das Vermögen und die Schulden der Gemeinde ergeben haben.</p>
Passiva	<p>Summe des Eigenkapitals, der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden.</p> <p>Die Passivseite die Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (Aktiva).</p>
Produkt	<p>Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt wird.</p>
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	<p>Als RAP sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p> <p>Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p>
Ressourcenverbrauchs-konzept	<p>Dem bis zum Ende des Jahres 2008 geltendem Haushaltsrecht lag das „Konzept der kameralistischen Einnahme- und Ausgaberechnung“ zugrunde, wonach die <i>Einnahmen</i> und <i>Ausgaben</i> eines Haushaltsjahres, aber ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Rückstellungen; Auflösung von Sonderposten und ohne Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden.</p> <p>Seit dem 01.01.2009 ist für alle Gemeinden in NRW das dem „Ressourcenverbrauchs-konzept“ entsprechende Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verbindlich. Dadurch wird auch in den kommunalen Haushalten eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs gewährleistet.</p>
Rücklagen	<p>Rücklagen sind in der Bilanz Teil des Eigenkapitals. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Ergebnisvorträgen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.</p> <p>Der hier definierte Begriff „Rücklage“ hat eine andere Bedeutung als der kameralistische Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne der hier verwendeten Definition stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar. Diese finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“.</p>

Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe noch <u>ungewiss</u> sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungen, etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).
Schulden	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Sonderposten	Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsverordnung sind erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten stellen einen Gegenposten zu den jeweils zuwendungs- und beitragsfinanzierten Vermögensgegenständen dar. Sonderposten werden analog zur Abschreibung der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Per Saldo wird der Aufwand aus den Abschreibungen somit um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten reduziert.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans. Zu den Transferaufwendungen zählen: Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse
Transfererträge	Als Transfererträge werden alle Erträge bezeichnet, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Transfererträge zählen zu den ordentlichen Erträgen des Ergebnisplans. Beispiele für Transfererträge sind: Allgemeine Umlagen und Erträge aus Zuweisungen.
Vermögen	Als Vermögen bezeichnet man im Rechnungswesen die Aktiva der Bilanz. Unterschieden wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen. <u>Anlagevermögen</u> ist Vermögen, welches dauerhaft der Aufgabenerfüllung des Betriebes dienen soll (z.B. Grundstücke und Gebäude). <u>Umlaufvermögen</u> ist hingegen Vermögen, welches nur vorübergehend zur Aufgabenerfüllung dient bzw. schnell zu liquidieren ist (z.B. Forderungen gegenüber Unternehmen).
Verpflichtungs-ermächtigungen	Verpflichtungsermächtigung sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre.

2. Überblick über die Finanzsituation der Stadt Geseke

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und den Ergebnis- und Finanzdaten darstellen.

2.2. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die Finanzsituation der Stadt Geseke hat sich gegenüber den bisherigen Erwartungen weiter entspannt. Hauptursache hierfür ist eine überwiegend positive Entwicklung der erwarteten Erträge. Trotz deutlich gestiegener Steuerkraft gegenüber dem Referenzzeitraum zum GFG 2017 (+ 1,7 Mio. €) steigen die Schlüsselzuweisungen nochmals um 0,1 Mio. an. Ursächlich hierfür ist u.a. der Anstieg der Finanzausgleichsmasse für die Gemeinden um 0,6 Mrd. € bzw. um 8,6 %. Auch bei den Erträgen aus Gewerbesteuern ist ein stabiles Niveau von rd. 7,5 Mio. € bis 8,0 Mio. € pro Jahr zu erwarten. Zusätzlich steigt der Anteil der Stadt Geseke an der Einkommensteuer. Die Aufteilung der Einkommensteuer erfolgt anhand von Schlüsselzahlen, die für den Zeitraum 2018 – 2020 neu festgesetzt werden. Nach den vorläufigen Zahlen des Ministeriums für Finanzen Nordrhein-Westfalen erhöht sich der Anteil der Stadt Geseke von 0,0009619 auf 0,0010273. Die bessere Schlüsselzahl bedeutet für die Stadt Geseke eine zusätzliche Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer um ca. 0,5 Mio. € pro Jahr. Auf der Aufwandsseite sind ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Mittel mehr für den Fonds Deutsche Einheit veranschlagt, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage als Teil der Gewerbesteuerumlagen auslaufen wird. Dies führt zu einer jährlichen Entlastung von rd. 0,6 Mio. €.

Die Haushaltsplanung 2018 schließt mit einem Haushaltsdefizit von rd. 0,4 Mio. € ab. Dies ist gegenüber dem im Vorjahr geplanten Defizit von rd. 1,0 Mio. € eine Verbesserung von rund 0,6 Mio. €. Im Jahr 2019 wird ein ausgeglichener Haushalt und in den Jahren 2020 und 2021 werden Überschüsse von rd. 0,5 Mio. € prognostiziert. Die Ende 2014 aufgebrauchte Ausgleichsrücklage kann voraussichtlich bis Ende 2020 wieder vollständig aufgebaut werden.

Diese gegenüber den bisherigen Annahmen grundsätzlich positive Entwicklung darf allerdings kein Anlass dafür sein, die Anstrengungen für eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes zu verringern. Die Verbesserungen resultieren vor allem aus konjunkturabhängigen Erträgen. Die Überschüsse ab dem Jahr 2020 sind, wie zuvor beschrieben, auf den Wegfall des Solidarpaktumlage Fonds Deutsche Einheit zurückzuführen. Trotz der wirtschaftlichen guten Lage sind weiterhin alle Verwaltungsbereiche auf mögliche Einsparpotenziale zu untersuchen. Das Ziel muss es sein, auch in Zeiten schlechterer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

3. Eckdaten Ergebnisplan

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

	Erg. 2016 (€)	Plan 2017 (€)	Plan 2018 (€)
Ordentliche Erträge	42.903.070	40.721.265	41.166.953
Ordentliche Aufwendungen	38.956.865	42.053.391	41.956.171
Ordentliches Ergebnis	3.946.204	-1.332.126	-789.218
Finanzerträge	941.312	1.064.462	1.103.575
Zinsen und sonstige Aufwendungen	757.917	720.233	728.050
Finanzergebnis	183.395	344.229	375.525
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.129.599	-987.897	-413.693
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	4.129.599	-987.897	-413.693
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	217.632	0	0
Verrechnete Aufw. Vermögensgegenständen	443.268	0	0
Verrechnungssaldo	-225.637	0	0

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

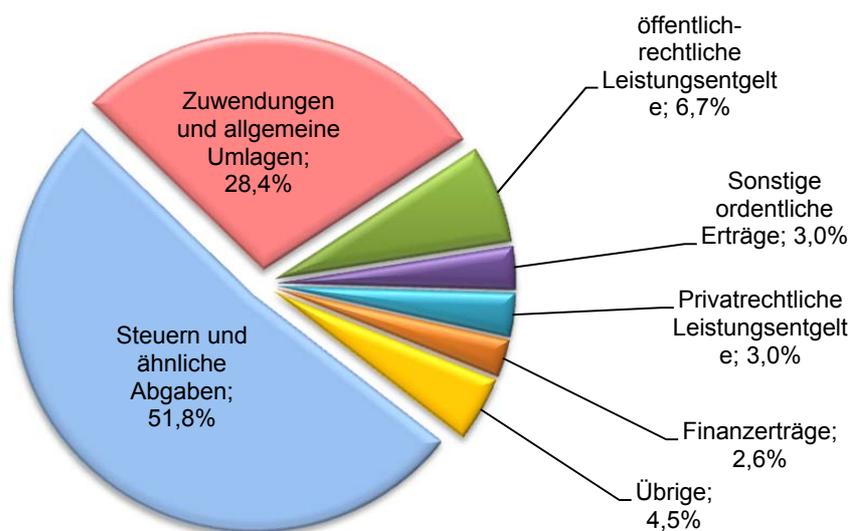
	2016	2017	2018
Grundsteuer A	320	320 %	320 %
Grundsteuer B	520	520 %	520 %
Gewerbesteuer	427	427 %	427 %

4. Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 42.270.528 € teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsarten	Betrag in €	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	21.905.619	51,83
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.993.755	28,37
03 Sonstige Transfererträge	1.020.000	2,41
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.843.605	6,73
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.278.945	3,03
06 Kostenerstattungen und Umlagen	695.458	1,65
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.259.571	2,98
08 Aktivierte Eigenleistungen	170.000	0,40
Ordentlichen Erträge	41.166.953	97,39
Finanzerträge	1.103.575	2,61
Gesamt	42.270.528	100,00

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Erträge gibt folgendes Bild



Geseke
Haushaltsvorbericht 2018

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 41.785.727 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 484.801 € auf 42.270.528 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

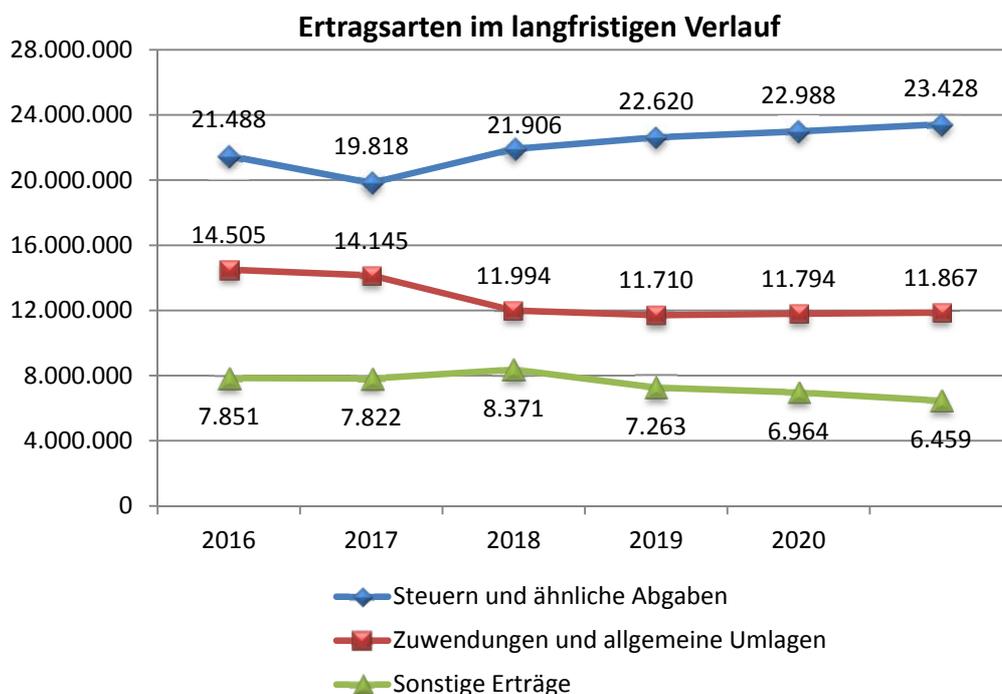
Ertragsarten	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Abweichung
			absolut (€)
Steuern und ähnliche Abgaben	19.818.202	21.905.619	2.087.417
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.145.401	11.993.755	-2.151.646
Sonstige Transfererträge	562.000	1.020.000	458.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.870.151	2.843.605	-26.546
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300.935	1.278.945	-21.990
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	658.529	695.458	36.929
Sonstige ordentliche Erträge	1.181.047	1.259.571	78.524
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	185.000	170.000	-15.000
Ordentliche Erträge	40.721.265	41.166.953	445.688
Finanzerträge	1.064.462	1.103.575	39.113
Summe	41.785.727	42.270.528	484.801

Geseke
Haushaltsvorbericht 2018

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	21.488.498	19.818.202	21.905.619	22.619.794	22.988.325	23.428.421
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.504.626	14.145.401	11.993.755	11.710.274	11.793.520	11.866.996
Sonstige Transfererträge	94.013	562.000	1.020.000	578.200	579.424	73.672
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.951.832	2.870.151	2.843.605	2.870.850	2.893.528	2.916.030
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.115	1.300.935	1.278.945	722.731	422.829	422.927
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.138.154	658.529	695.458	653.506	629.800	602.771
Sonstige ordentliche Erträge	1.355.561	1.181.047	1.259.571	1.168.734	1.178.268	1.187.897
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	213.471	185.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Ordentliche Erträge	42.903.269	40.721.265	41.166.953	40.494.089	40.655.694	40.668.714
Finanzerträge	941.312	1.064.462	1.103.575	1.099.179	1.089.762	1.085.902
Summe	43.844.581	41.785.727	42.270.528	41.593.268	41.745.456	41.754.616

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

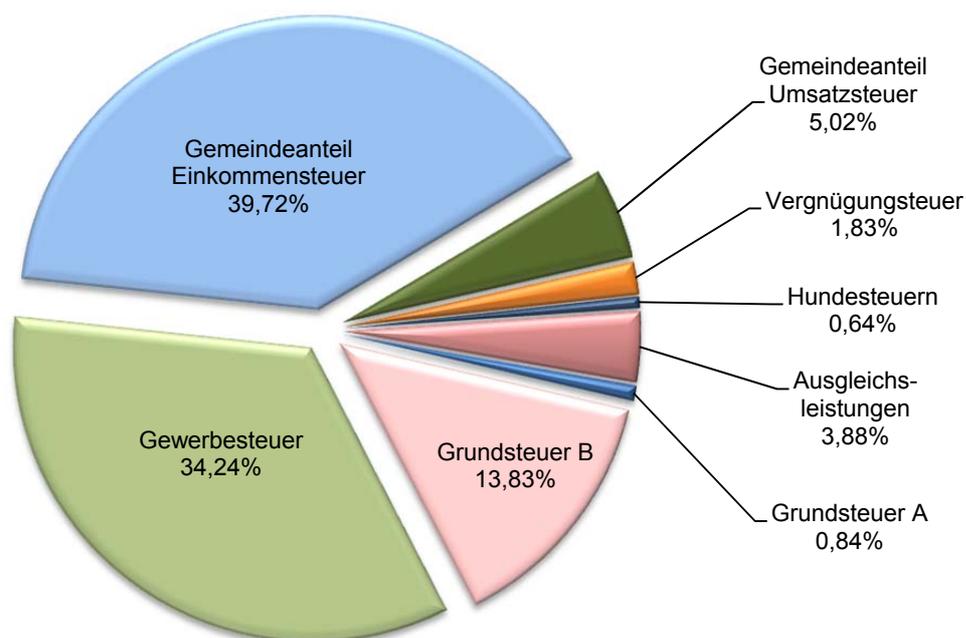


4.1. Steuern und ähnlich Abgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

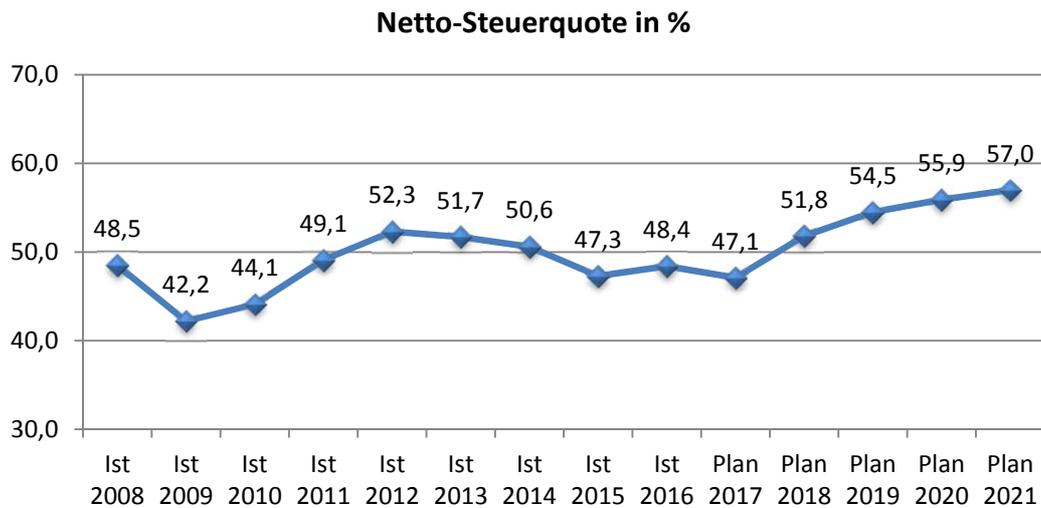
Ertragsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Grundsteuer A	190.325	185.000	185.000	187.775	190.592	193.260
Grundsteuer B	2.962.962	2.980.000	3.030.000	3.050.000	3.060.000	3.070.000
Gewerbesteuer	8.935.887	6.583.000	7.500.000	7.800.000	7.900.000	8.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.467.270	7.938.561	8.700.000	9.070.000	9.300.000	9.600.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	729.358	914.420	1.100.000	1.071.400	1.097.114	1.124.542
Vergnügungssteuer	362.183	300.000	400.000	450.000	450.000	450.000
Hundesteuer	101.396	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Sonstige örtliche Steuern	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen	739.116	777.221	850.619	850.619	850.619	850.619
Summe	21.488.497	19.818.202	21.905.619	22.619.794	22.988.325	23.428.421

Zusammensetzung nach Steuerarten



Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

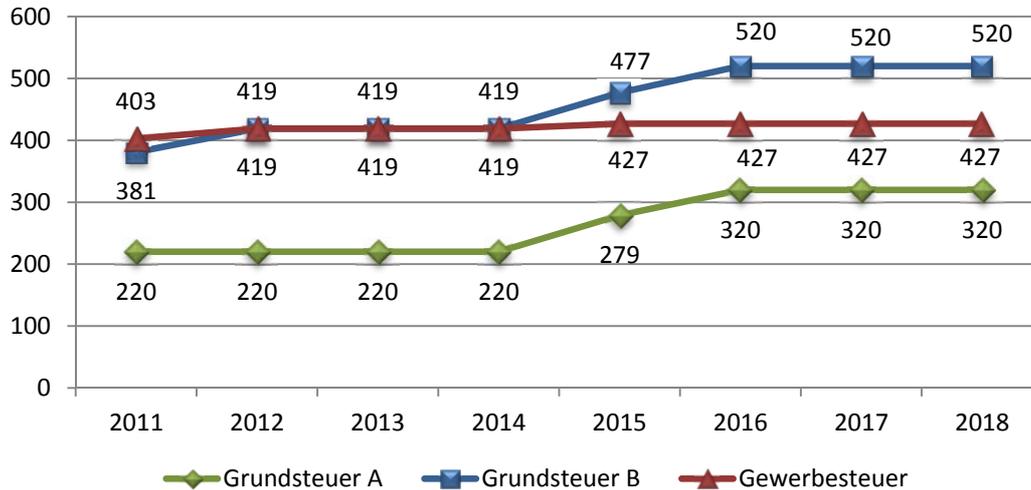


4.1.1. Hebesätze, Grund- und Gewerbesteuern – Entwicklung und Vergleich

Entwicklung der Hebesätze

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht für 2018 **keine** Erhöhung der Hebesätze vor.

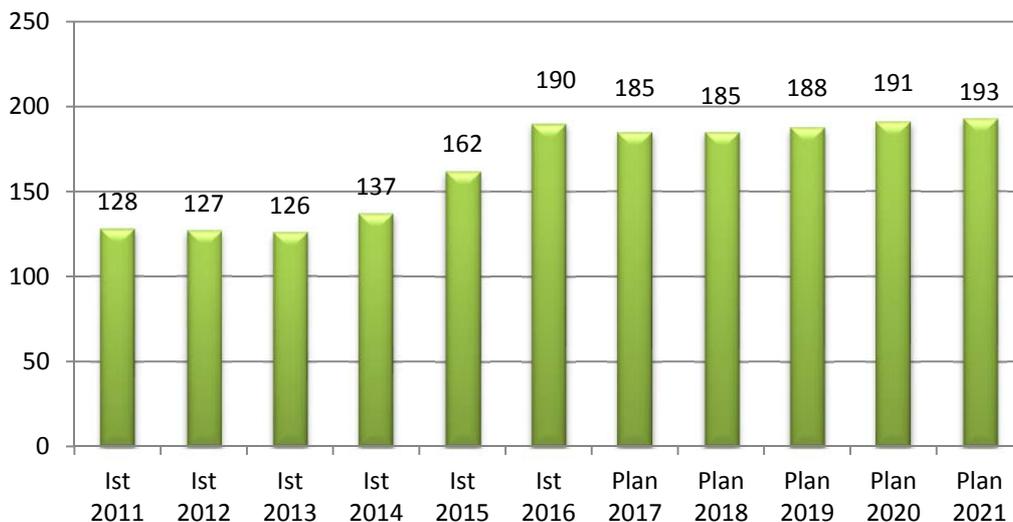
Entwicklung der Realsteuerhebesätze in Geseke (in %)



Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Betriebe wurde auf Basis der Bemessungszahlen Mitte Oktober 2017 geplant. Da Orientierungsdaten noch nicht vorlagen, wurden die Veränderungen in den Folgejahren anhand von Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

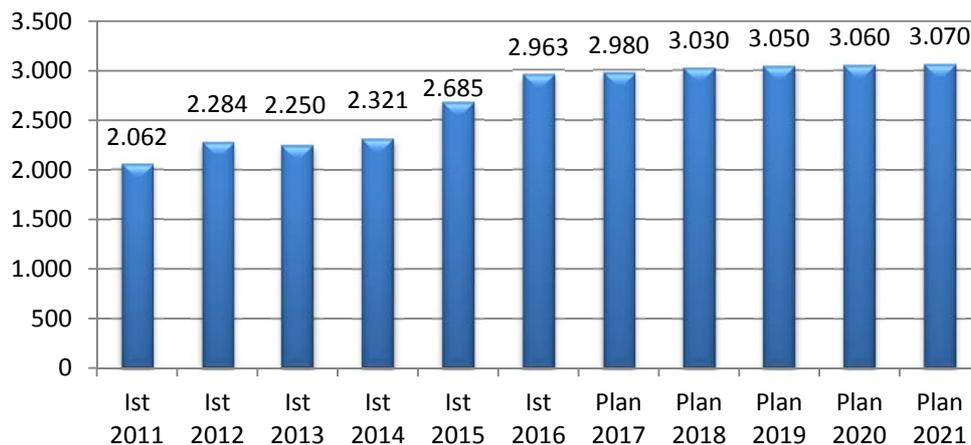
Grundsteuer A absolut im Zeitverlauf (in T€)



Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wurde auf Basis der Bemessungszahlen Mitte Oktober 2017 geplant. Da Orientierungsdaten noch nicht vorlagen, wurden die Veränderungen in den Folgejahren anhand von Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

Grundsteuer B absolut im Zeitverlauf (in T€)



Gewerbesteuern

Der Ansatz orientiert sich an den Mitte Oktober 2017 für 2018 festgesetzten Vorauszahlungen (6.350.000 €) und berücksichtigt endgültige Festsetzungen auf der Basis von Erfahrungswerten (1.150.000 €).

Da Orientierungsdaten noch nicht vorlagen, wurden die Veränderungen in den Folgejahren anhand von Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

Gewerbesteuer im Zeitverlauf (in T€)



4.1.2. Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertrags säule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen dargestellt.

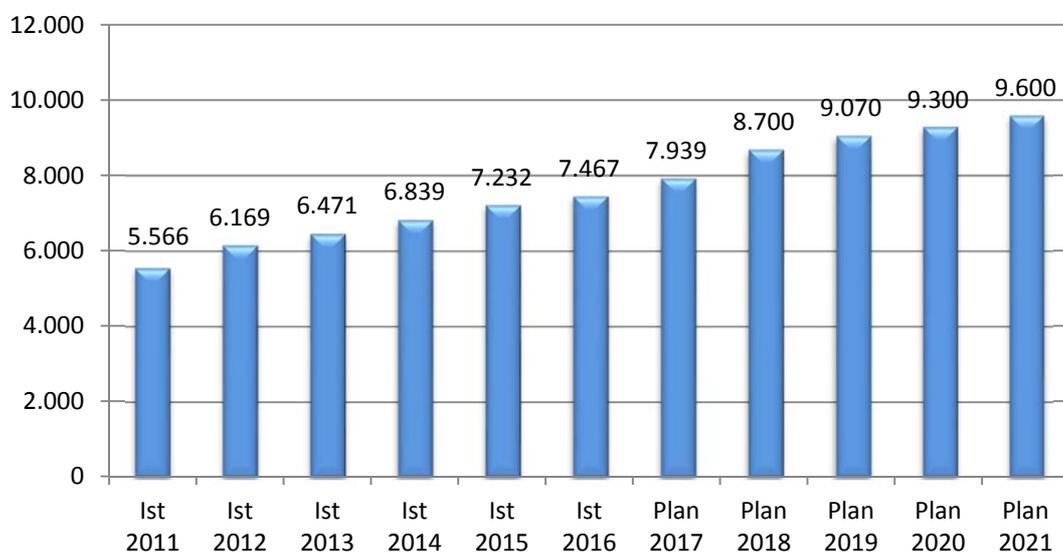
Ertragsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.467.270	7.938.561	8.700.000	9.070.000	9.300.000	9.600.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	729.358	914.420	1.100.000	1.071.400	1.097.114	1.124.542
Summe	8.196.629	8.852.981	9.800.000	10.141.400	10.397.114	10.724.542

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Für das Jahr 2018 lag noch keine regionalisierte Steuerschätzung vor. Die Berechnung erfolgte daher anhand von Planungsrichtwerten des Städte- und Gemeindebundes. Die Aufteilung der Einkommensteuer erfolgt anhand der für drei Jahre festgesetzten Schlüsselzahlen, die aufgrund des örtlichen Steueraufkommens ermittelt werden. Bei der Berechnung wurden die für den Zeitraum 2018 – 2020 voraussichtlich neu gültigen Schlüsselzahlen verwendet. Danach soll sich der Anteil der Stadt Geseke von 0,0009619 auf 0,0010273 erhöhen. Die bessere Schlüsselzahl bedeutet für die Stadt Geseke eine zusätzliche Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer um ca. 500 T€ pro Jahr.

Die Planungsrichtwerte prognostizieren für das Jahr 2019 eine Steigerung um 5,5 % sowie für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils 5,8 %. Aus Gründen der Vorsichtigkeit wurden die prozentualen Steigerungen nicht in voller Höhe angewandt.

Anteil Einkommensteuer absolut im Zeitverlauf (in T€)



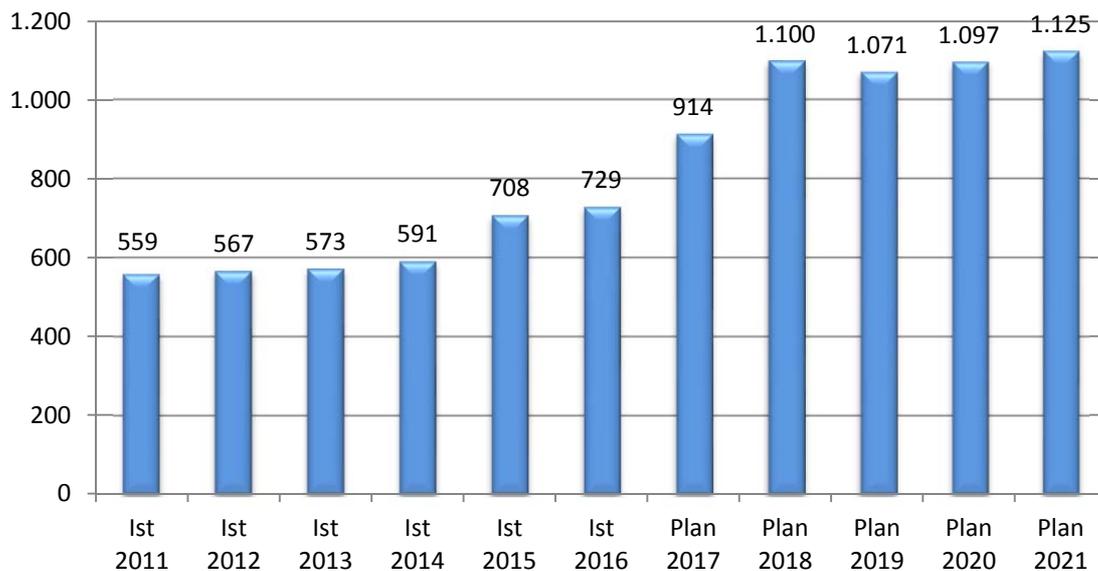
Anteil an der Umsatzsteuer

Auch für den Anteil an der Umsatzsteuer lag für das Jahr 2018 noch keine regionalisierte Steuerschätzung vor. Die Berechnung erfolgte ebenfalls anhand von Planungsrichtwerten des Städte- und Gemeindebundes.

Die Schätzung beinhaltet die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,76 Mrd. Euro in 2018 und um je 2,4 Mrd. Euro jährlich ab 2019 gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen. Die Aufteilung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgt anhand von Schlüsselzahlen, die für Jahre 2018 – 2020 neu festgesetzt werden. Die voraussichtlich gültigen Schlüsselzahlen sehen für die Stadt Geseke eine Erhöhung des Anteils von 0,000629766 auf 0,000642139 vor.

Die Planungsrichtwerte prognostizieren für das Jahr 2019 eine Verringerung um -2,6 % sowie für die Jahre 2020 und 2021 eine Erhöhung um 2,4 % bzw. 2,5 %. Aus Gründen der Vorsichtigkeit wurden die prozentualen Steigerungen nicht in voller Höhe angewandt.

Anteil Umsatzsteuer absolut im Zeitverlauf (in T€)



4.2. Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abgebildet, wobei die Schlüsselzuweisungen separat ausgewiesen werden.

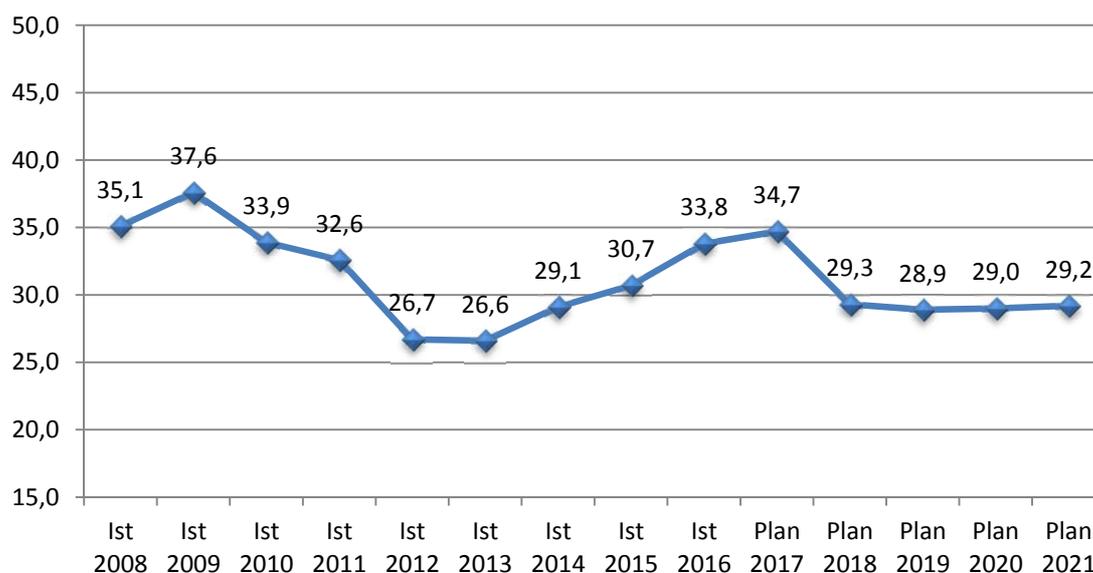
Ertragsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.504.626	14.145.401	11.993.755	11.710.274	11.793.520	11.866.996
davon Schlüsselzuweisungen	7.987.642	6.388.654	6.504.431	6.790.000	6.850.000	6.900.000
davon Zuweisungen des Landes	3.974.218	5.204.700	2.674.817	2.420.123	2.434.774	2.449.571
davon Zuweisungen von Gem./GV	981939	949.100	965.675	974.157	982.724	991.375

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

Zuwendungsquote in %



Schlüsselzuweisungen

Das Land muss im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich gewähren. Hiermit werden die Gemeinden hinsichtlich ihrer eigenen und ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben unterstützt. Die Zuweisung des Landes richtet sich nach der durchschnittlichen Aufgabenbelastung der jeweiligen Kommune (Ausgangsmesszahl) und ihrer eigenen Steuerkraft und wird nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (GFG 2018) gewährt.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund steigt gegenüber 2017 um 582 Mio. € auf 11,4 Mrd €. (+5,4 %). Davon entfallen auf die Gemeinden 7,6 Mrd. € (+0,6 Mrd. €). Für die Stadt Geseke beträgt der Anteil in 2018 voraussichtlich 6.504.431 €. Gegenüber 2017 bedeutet das eine Verbesserung um 115.577 €.

Die Ausgangsmesszahl wird ermittelt, indem der auf der Grundlage der Einwohner-, den Arbeitnehmer-, Arbeitslosen- und Schülerzahlen gebildete Gesamtansatz mit dem vom Land festgesetzten Grundbetrag vervielfältigt wird. Die Steuerkraft ergibt sich aus dem Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuerarten geteilt durch den tatsächlichen Hebesatz vervielfältigt mit dem sogenannten fiktiven Hebesatz. Die Summe der einzelnen Steuerkraftzahlen bildet die Steuerkraftmesszahl.

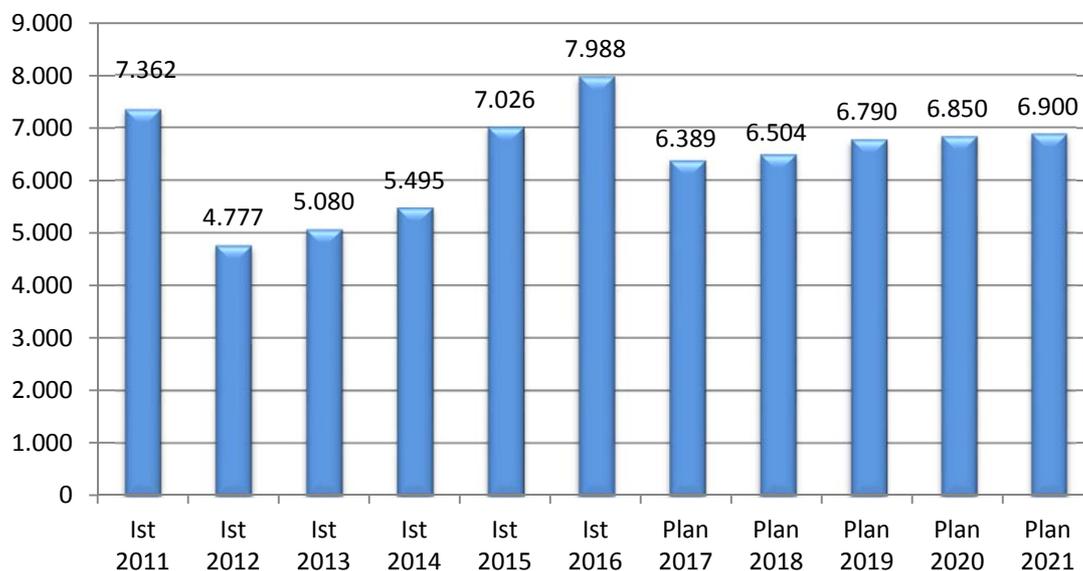
Ist die Steuerkraftmesszahl niedriger als die Ausgangsmesszahl, werden 90 % der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl als Schlüsselzuweisungen gezahlt.

Steuerkraftmesszahl (fiktive Steuerkraft)

Steuerart	tatsächlicher Hebesatz		Istaufkommen im		Summe Ist-Aufkommen	fiktiver Hebesatz	Steuerkraftmesszahl
	2016	2017	2. HJ 2016	1. HJ 2017	€	v.H.	€
Grundsteuer A	320%	320%	91.417	93.663	185.080	217%	125.508
Grundsteuer B	520%	520%	1.453.118	1.515.964	2.969.082	429%	2.449.493
Gewerbesteuer	427%	427%	3.953.001	4.982.476	8.935.478	417%	8.726.216
abzgl. GwSt-Umlage	69%	69%	638.775	799.297	-1.438.072		-1.438.072
Anteil Einkommensteuer			3.741.495	3.961.399	7.702.894		7.702.894
Anteil Umsatzsteuer			367.874	454.175	822.049		822.049
Kompensationszahlungen			388.610	386.916	775.526		775.526
Erstattung Einheitslasten-abrechnungsgesetz (ELAG)				-127.330	-127.330		-127.330
Zusammen					19.824.707		19.036.283

Schlüsselzuweisungen			
	2017	2018	+/-
	€	€	€
Ausgangsmesszahl	24.458.144	26.263.429	1.805.285
- Steuerkraftmesszahl	17.359.640	19.036.283	1.676.643
= Unterschiedsbetrag	7.098.504	7.227.145	128.641
davon v.H. (sofern Unterschiedsbetrag positiv)	90%	90%	0
= Schlüsselzuweisungen	6.388.654	6.504.431	115.777

Schlüsselzuweisungen im Zeitverlauf (in T€)



Zuweisung des Landes für laufende Zwecke

Von den Gesamterträgen in Höhe von 2.427.317 € entfällt der größte Teil auf die Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz). In 2018 wurden 1,4 Mio. € eingeplant.

Ein weiterer großer Teil entfällt auf den Schulbereich. Im Einzelnen sind dies die Zuweisungen für die offenen Ganztagschulen (195 T€), für die Randstundenbetreuung (30 T€), für „Geld oder Stelle“ (32 T€) und den Belastungsausgleich für die Inklusion (31 T€).

Weiterhin sollen in 2018 248 T€ aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für die energetische Sanierung der Grundschulen eingesetzt werden.

Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Zuweisungen in Höhe von 965.675 € resultieren größtenteils aus den Betriebskostenzuschüssen des Kreises Soest zu den Kindertagesstätten (840 T€) und den Zuschüssen des Kreises Soest zu den Betriebskosten des Jugendzentrums (115 T€).

4.3. Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Ertragsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Sonstige Transfererträge	94.013	562.000	1.020.000	578.200	579.424	73.672
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.951.832	2.870.151	2.843.605	2.870.850	2.893.528	2.916.030
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.116	1.300.935	1.278.945	722.731	422.829	422.927
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.138.154	658.529	695.458	653.506	629.800	602.771
Sonstige ordentliche Erträge	1.355.561	1.181.047	1.259.571	1.168.734	1.178.268	1.187.897
Aktivierete Eigenleistungen	213.471	185.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge	941.312	1.064.462	1.103.575	1.099.179	1.089.762	1.085.902
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

Sonstige Transfererträge (Programm „Gute Schule 2020“)

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Dazu stellt die NRW.Bank den nordrheinwestfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

Der Anteil der Stadt Geseke beträgt jährlich 505 T€. Es ist vorgesehen die Mittel konsumtiv für die Sanierung der Schulen zu verwenden. In diesem Fall sind die Mittel als Schuldendiensthilfe bei dem sonstigen Transfererträgen zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position des Ergebnisplans werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren (insbesondere für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung, die Nutzung der offenen Ganztagsgrundschulen sowie Frei- und Hallenbad) und ähnlichen Entgelten geplant. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ggf. für den Gebührenaussgleich veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 178 T€. In 2018 sollen Grundstücke im Baugebiet am Isloher Weg veräußert werden. Hier wurden 1,0 Mio. € veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2018 werden Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 665 T€ veranschlagt. Es handelt sich hierbei u.a. um die Erstattung des Kreises für die Schulsozialarbeit (42 T€), Kostenerstattungen von Obdachlosen und Asylbewerbern in städtischen Unterkünften (150 T€) sowie die Kostenerstattung durch die ESG (Entsorgungswirtschaft Soest) für die Reinigung von Containerstandorten und Sammlung von Papier (41 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2018 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1,16 Mio. € erwartet. Davon entfallen 760 T€ auf Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser.

Finanzerträge

Für das Jahr 2018 werden Finanzerträge in Höhe von 1.104 T€ erwartet. Davon entfallen 880 T€ auf die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes, 40 T€ auf Zinserträge aus dem Trägerdarlehen des Abwasserwerkes, 50 T€ auf die Gewinnabführung von den Stadtwerken Geseke GmbH sowie 117 T€ Zinserträge aus der Ausleihung an die Stadtwerke Geseke GmbH.

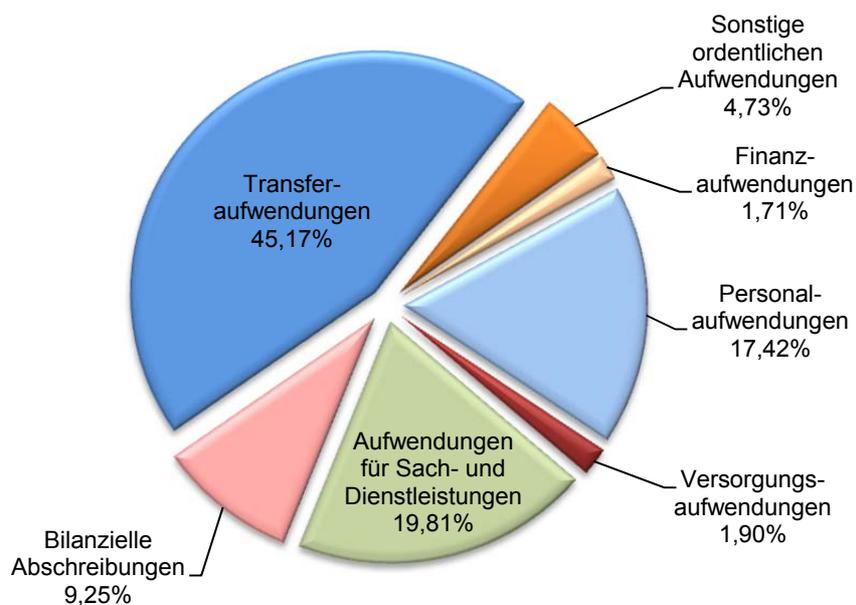
5. Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich im Planjahr auf 42.373.889 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die Aufwandsarten auf:

	Aufwandsarten	Betrag in €	in %
01	Personalaufwendungen	7.437.336	17,42
02	Versorgungsaufwendungen	812.693	1,90
03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.455.663	19,81
04	Bilanzielle Abschreibungen	3.948.497	9,25
05	Transferaufwendungen	19.282.595	45,18
06	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	2.019.387	4,73
07	Ordentliche Aufwendungen	41.956.171	98,29
08	Finanzaufwendungen	728.050	1,71
	Gesamt	42.684.221	100,00

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Aufwendungen gibt folgendes Bild:



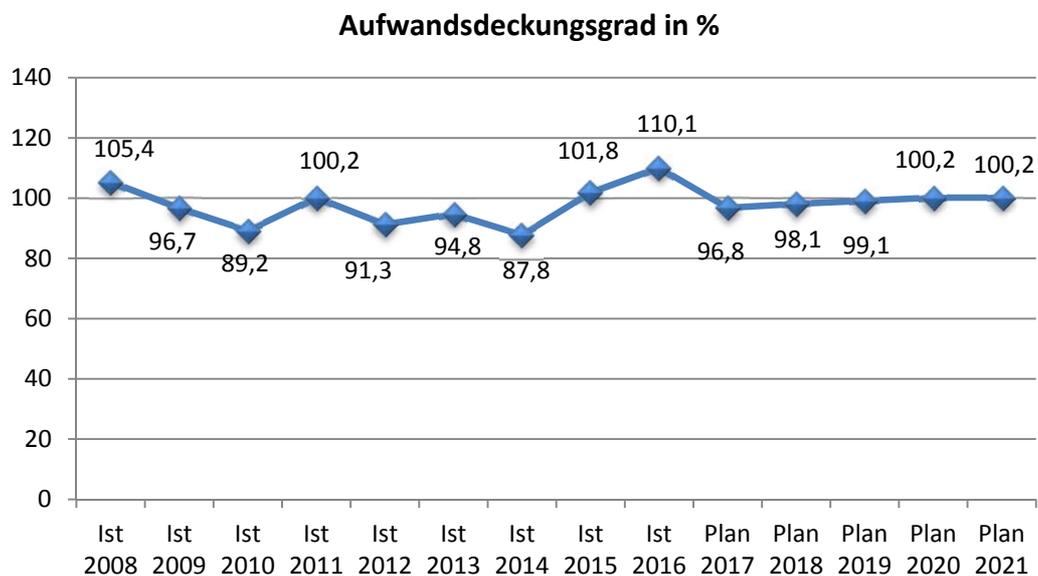
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 42.773.969 €. Im aktuellen Planjahr verringern sich die Aufwendungen um 400.800 € auf 42.373.889 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Abweichung
			absolut (€)
Personalaufwendungen	7.116.206	7.437.336	321.130
Versorgungsaufwendungen	670.100	812.693	142.593
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.904.841	8.455.663	550.822
Bilanzielle Abschreibungen	4.046.143	3.948.497	-97.646
Transferaufwendungen	20.349.419	19.282.595	-1.066.824
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.967.027	2.019.387	52.360
Ordentliche Aufwendungen	42.053.736	41.956.171	-97.565
Finanzaufwendungen	720.233	728.050	7.817
Summe	42.773.969	42.684.221	-89.748

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung ($\geq 100\%$) erzielt werden.

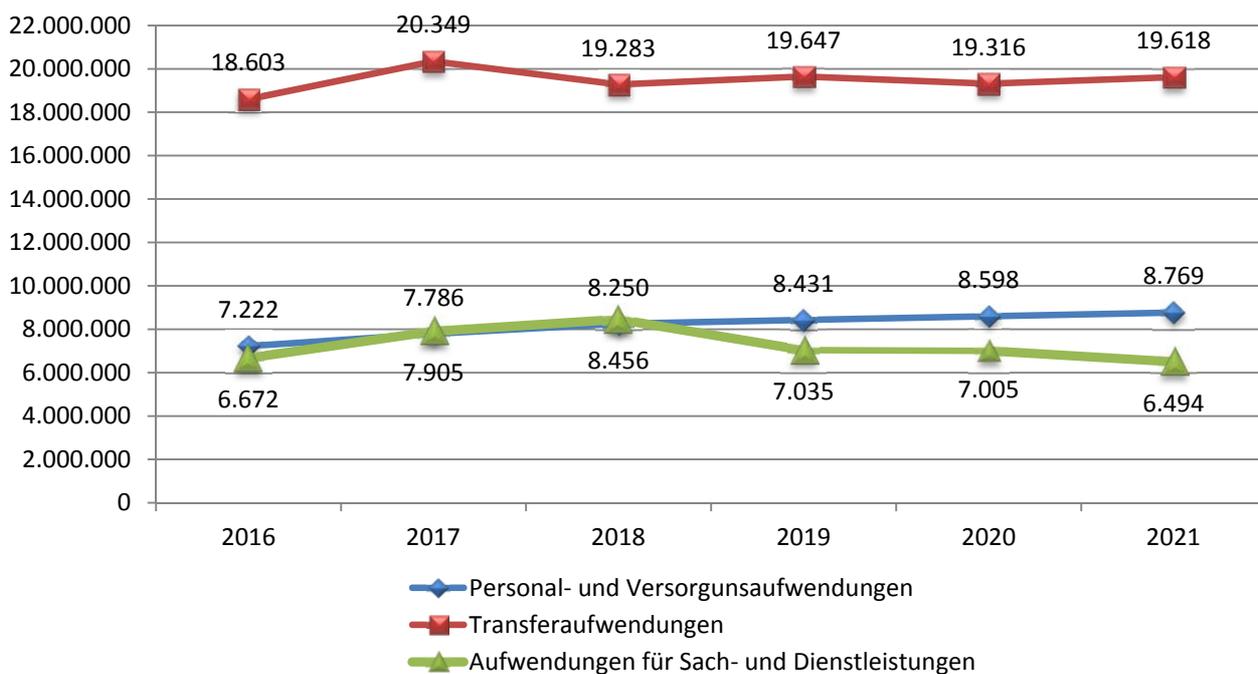


Geseke
Haushaltsvorbericht 2018

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Personalaufwendungen	6.889.587	7.116.206	7.437.336	7.593.818	7.744.605	7.898.410
Versorgungsaufwendungen	331.921	670.100	812.693	837.073	853.815	870.891
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.672.138	7.904.841	8.455.663	7.035.478	7.004.611	6.494.406
Bilanzielle Abschreibungen	4.106.079	4.046.143	3.948.497	3.966.222	3.994.338	4.022.734
Transferaufwendungen	18.602.619	20.349.169	19.282.595	19.646.689	19.315.956	19.618.129
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.354.520	1.966.932	2.019.387	1.787.723	1.681.171	1.685.540
Ordentliche Aufwendungen	38.956.865	42.053.391	41.956.171	40.867.003	40.594.496	40.590.110
Finanzaufwendungen	757.917	720.233	728.050	693.150	663.251	663.353
Aufwand insgesamt	39.714.783	42.773.624	42.684.221	41.560.153	41.257.747	41.253.463

Die wichtigsten Aufwandsarten in der Langfristentwicklung



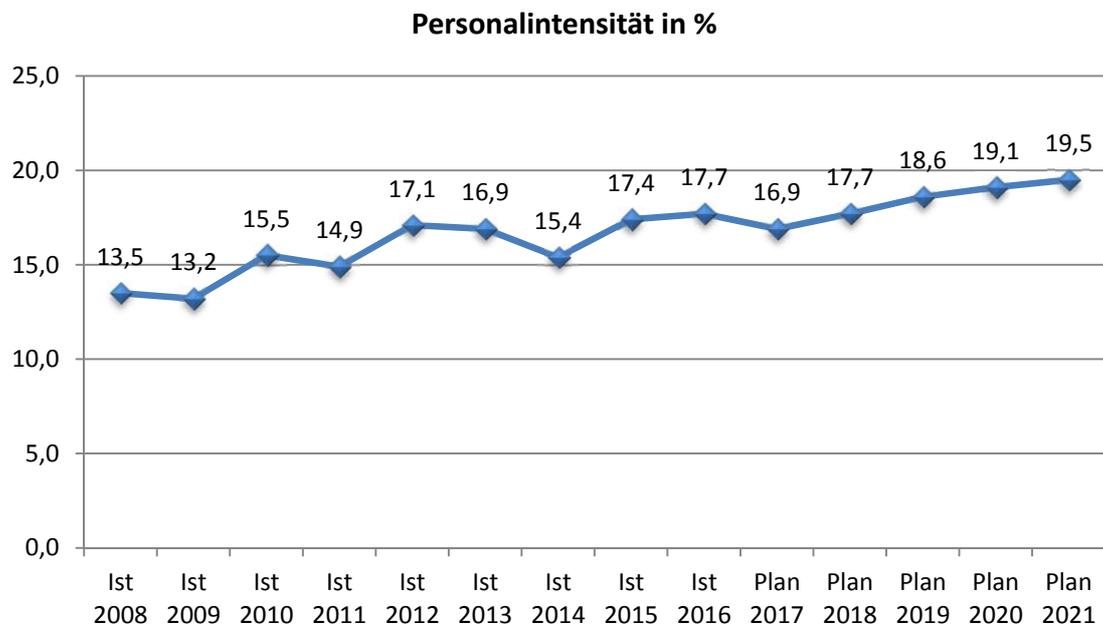
5.1. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Aufwandsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Personalaufwendungen	6.889.587	7.116.206	7.437.336	7.593.818	7.744.605	7.898.410

Personalintensität

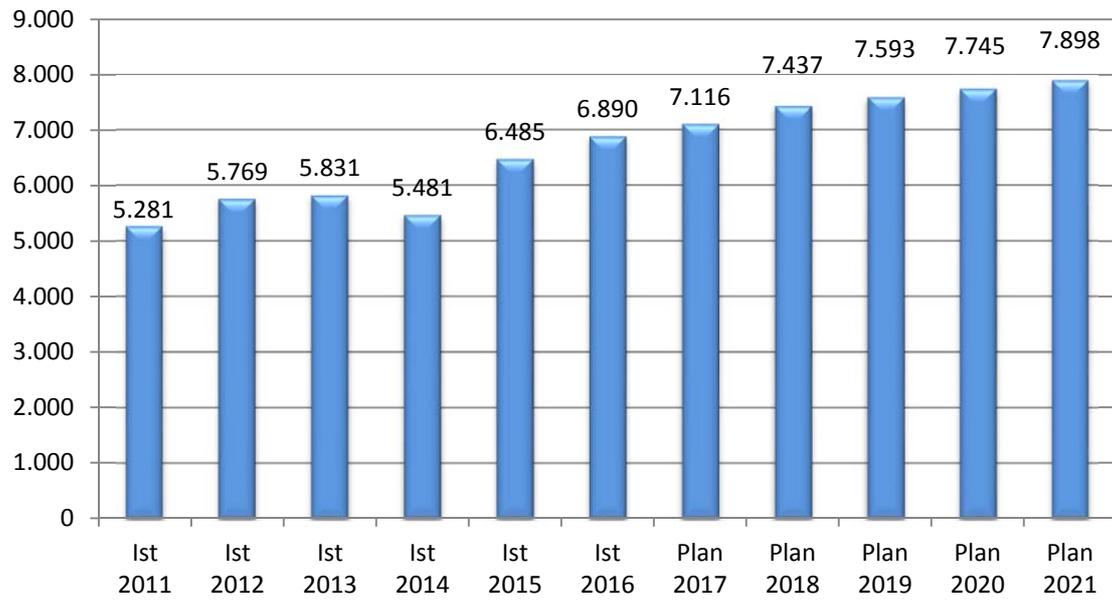
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen um 321 T€. Die Mehraufwendungen sind auf Tarifierhöhungen sowie auf neu vorgesehene Stellen beim Hochbau und Gebäudemanagement zurückzuführen.

Bei der Kalkulation der Personalkosten wurde eine Gehaltssteigerung in Höhe von 2,5 % eingerechnet. Für 2019 wurde eine Steigerung von 3,0 % eingeplant. In den Folgejahren in Höhe von je 2,0 %.

Personalaufwand im Zeitverlauf (in T€)



5.2. Sach- und Dienstleistungsaufwand

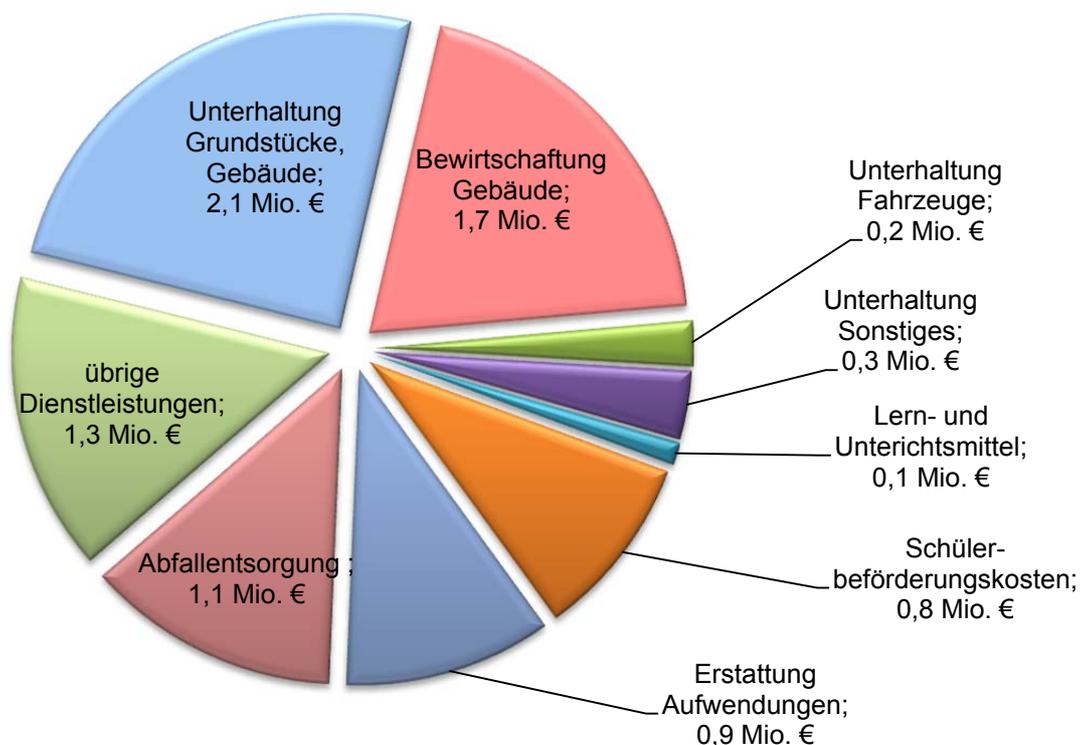
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Aufwandsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.672.138	7.904.841	8.455.663	7.035.478	7.004.611	6.494.406

Die Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Sporthallen zurückzuführen.

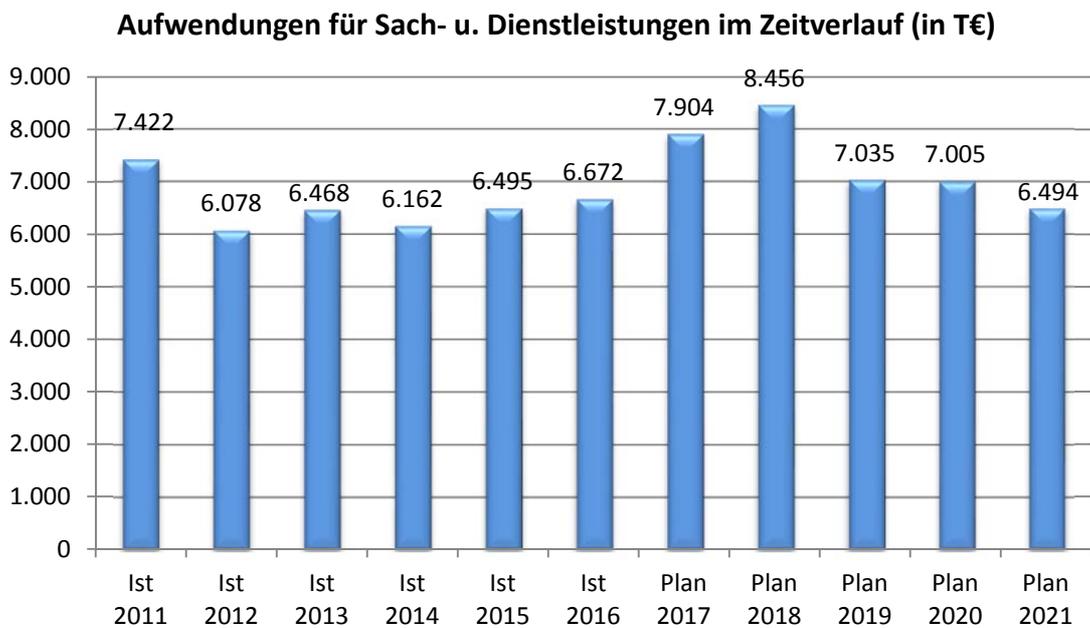
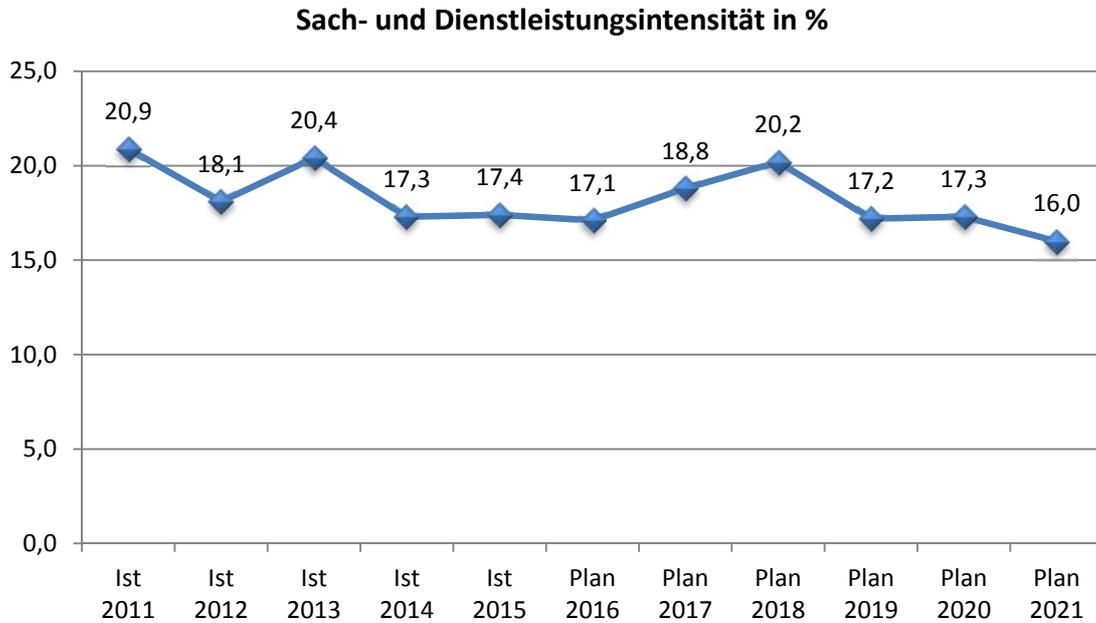
Hier sind zum einen 275 T€ aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die energetische Sanierung der Grundschulen eingeplant worden. Zum anderen wurden 950 T€ aus dem Programm „Gute Schule 2020“ eingeplant. 450 T stammen davon aus dem Jahr 2017. Die für 2017 vorgesehenen Maßnahmen konnten noch nicht vollständig umgesetzt werden und werden in 2018 ausgeführt. In 2018 sollen u.a. Sanitärräume und Fenster im Schulzentrum Mitte, Duschräume in der Doppelturnhalle und Einzelturnhalle West sowie in der Turnhalle Störmede erneuert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität NRW bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

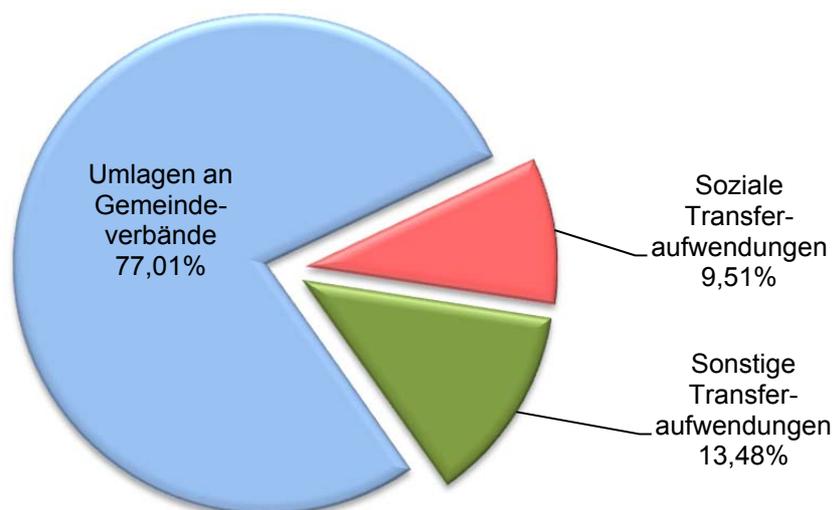


5.3. Transferaufwendungen

Innerhalb der Kontengruppe 53 - Transferaufwand - stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände die mit Abstand bedeutendsten Aufwandsarten dar, weshalb diese nachfolgend eingehender betrachtet werden.

Aufwandsarten	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Transferaufwendungen	18.602.619	20.349.169	19.282.595	19.646.689	19.315.956	19.618.129
davon Umlagen an Umlageverbände	13.769.605	14.849.807	14.974.521	15.710.000	15.945.000	16.205.000
davon soziale Transferaufwendungen	2.386.673	3.177.028	1.833.223	1.568.264	1.599.597	1.630.058
davon sonstige Transferaufwendungen	2.446.342	2.322.334	2.474.849	2.368.425	1.771.359	1.783.071

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen ergibt folgendes Bild



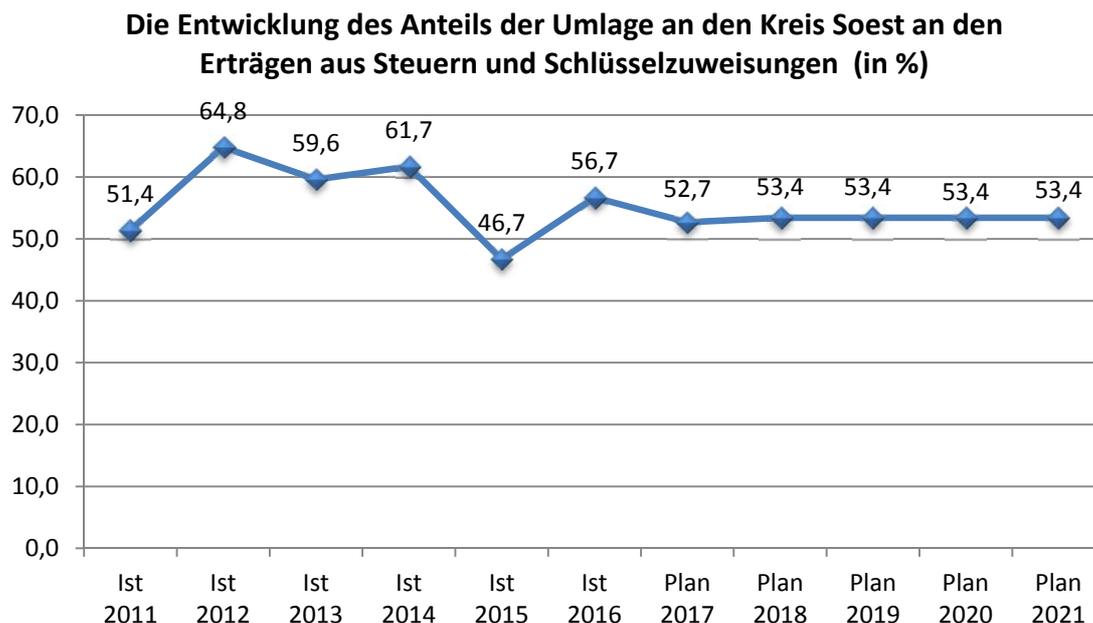
5.3.1. Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis- und Jugendamtsumlage)

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsarten	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Abweichung	
			absolut (€)	ant. (%)
Umlage an Gemeindeverbände	13.774.102	14.849.807	1.075.705	7,81

Verhältnis von Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden



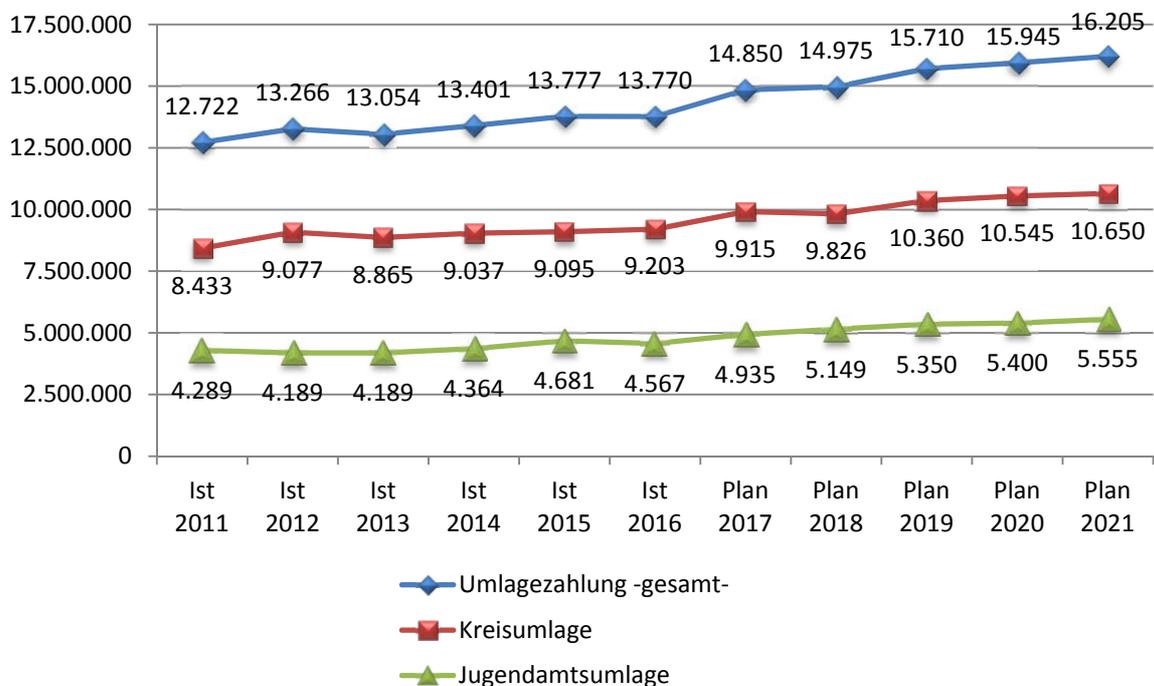
Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreis- und Jugendamtsumlage wurde auf Basis des Entwurfes des Kreishaushaltes 2018 geplant.

Folgende Umlagebeträge sind vorgesehen:

➤ Allgemeine Kreisumlage	Ist 2017:	160.800.000 €	
	Plan 2018:	160.800.000 €	
	Plan 2019:	170.900.000 €	(+6,28 %)
	Plan 2020:	172.800.000 €	(+1,11 %)
	Plan 2021:	174.800.000 €	(+1,16 %)
➤ Jugendamtsumlage	Ist 2017:	39.900.000 €	
	Plan 2018:	41.800.000 €	(+4,76 %)
	Plan 2019:	43.500.000 €	(+4,07 %)
	Plan 2020:	44.000.000 €	(+1,15 %)
	Plan 2021:	45.100.000 €	(+2,50 %)

Aufgrund dieser Umlagebeträge stellt sich die Entwicklung der Umlagezahlungen an den Kreis Soest wie folgt dar:



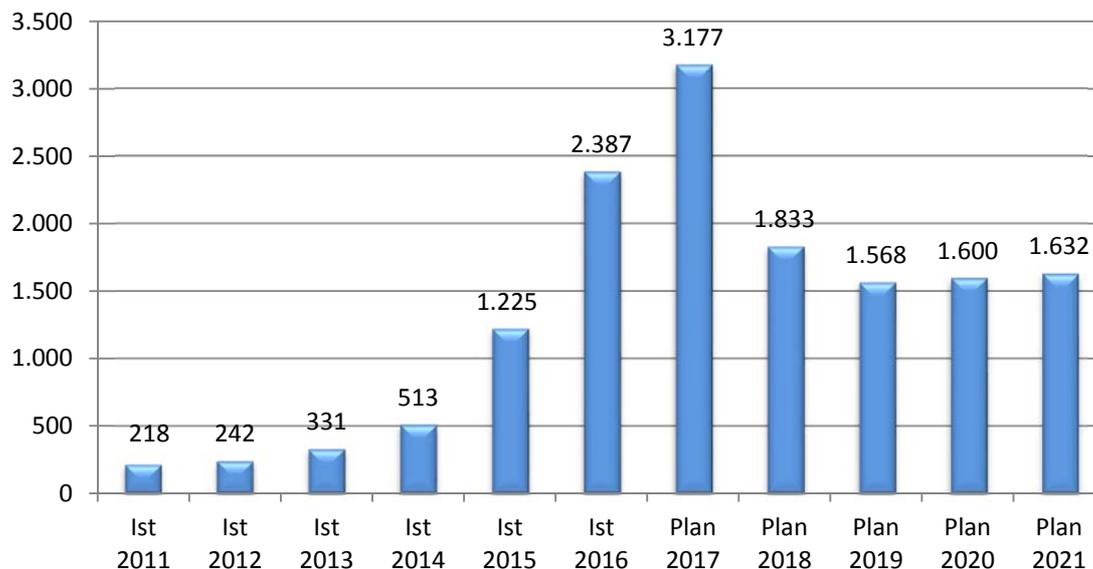
5.3.2. Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsart	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Sozialtransferaufwendungen	3.177.028	1.833.223	-1.343.805	-42,3

Aufgrund der zurückgehenden Zahl der Asylbewerber verringern sich die geplanten Sozialtransferaufwendungen wieder deutlich.

Sozialtransferaufwendungen im Zeitverlauf (in T€)



5.3.3. Sonstige Transferaufwendungen

Aufwandsart	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Sonstige Transferaufwendungen	2.322.334	2.474.849	152.515	6,56

Die sonstigen Transferleistungen beinhalten u.a. die Gewerbesteuerumlage (614 T€), die Beteiligung am Fonds Dt. Einheit (580 T€) sowie die Krankenhausfinanzierungsumlage (368 T€).

Als Gegenleistung für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer müssen die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen Teil der Gewerbesteuereinnahmen als sogenannte Gewerbesteuerumlage an das Land abführen. Darüber hinaus ist von den Gemeinden seit der Wiedervereinigung die „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ zu leisten. Nach derzeit geltendem Recht entfällt diese Beteiligung im Jahr 2020.

Die Höhe der an das Land abzuführenden Beträge wird ermittelt, in dem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den im Erhebungsjahr maßgebenden Gewerbesteuerhebesatz (427 %) geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 35 % und der Umlagesatz für den Fonds Deutsche Einheit 33 %. Der Gesamtumlagesatz für das Jahr 2018 beläuft sich somit auf 68 %.

Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017		Ergebnis 2016	
	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€
Gewerbesteuer	427%	7.500.000	427%	6.583.000	427%	8.935.887
Gewerbesteuerumlage	35%	614.754	35%	539.590	35%	732.450
Beteiligung Fonds Dt. Einheit	33%	579.625	34%	524.173	34%	711.523
Zusammen:	69%	1.194.379	69%	1.063.763	69%	1.443.972

Weiterer Bestandteil der sonstigen Transferaufwendungen ist seit 2001 die Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Zunächst betrug der Anteil 20 v.H.. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Im Jahr 2007 wurde der Anteil der Gemeinden auf 40 v.H. der förderfähigen Investitionskosten verdoppelt.

Das Land hat in 2017 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Danach sollen die Kommunen in 2017 zusätzlich 100 Mio. € zahlen. Auf Geseke entfällt ein Anteil in Höhe von 118 T€. Dieser Anteil soll in 2018 gezahlt werden.

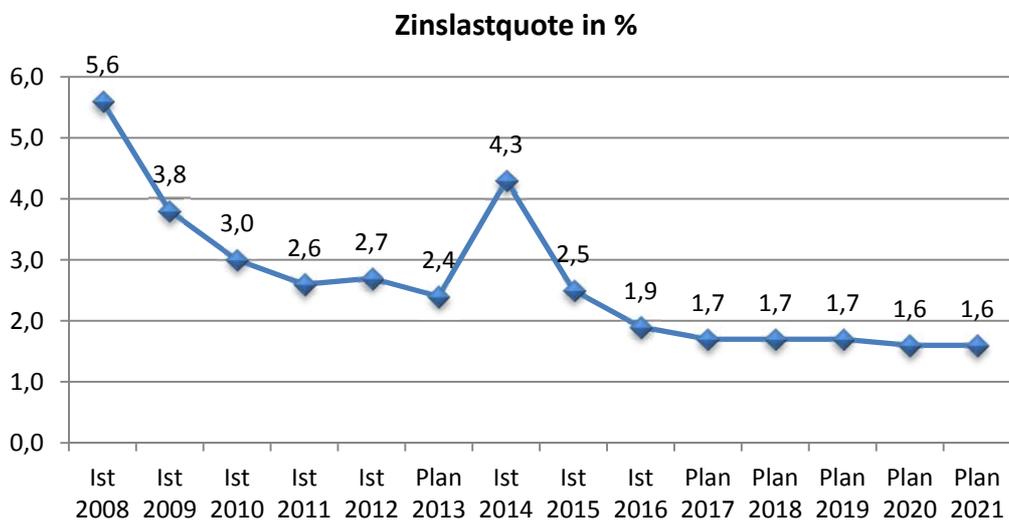
5.4. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

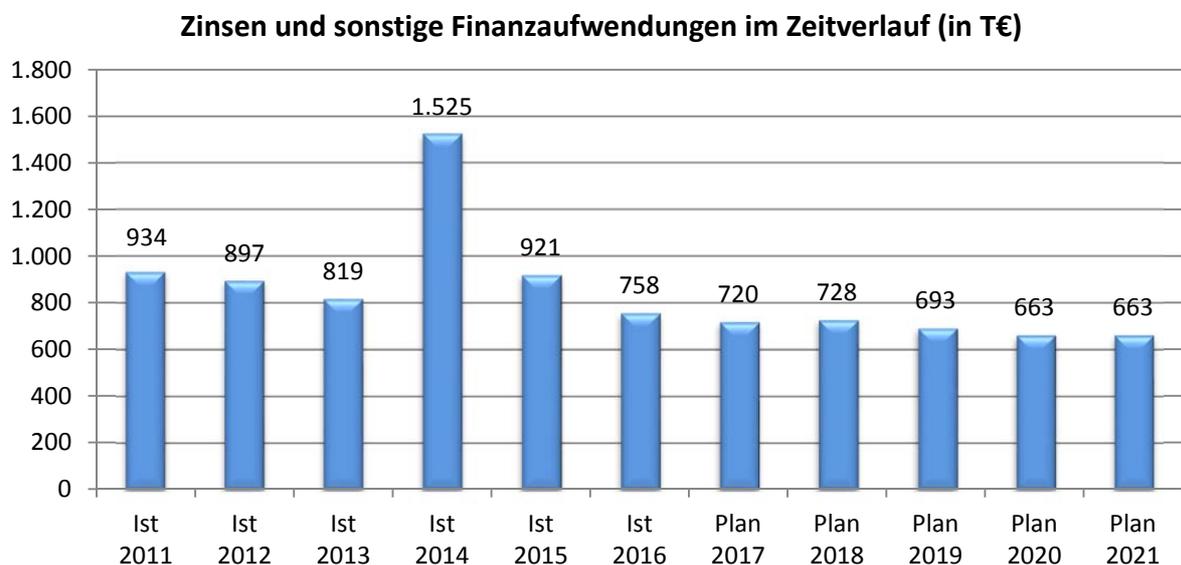
Aufwandsart	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	720.233	728.050	7.817	1,08

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Aufgrund des vorgesehenen Abbaus der Investitionsdarlehen wird die Zinsbelastung in der mittelfristigen Finanzplanung geringer.



6. Ergebnis

Das Haushaltsergebnis stellt sich in der zeitlichen Entwicklung wie folgt dar:

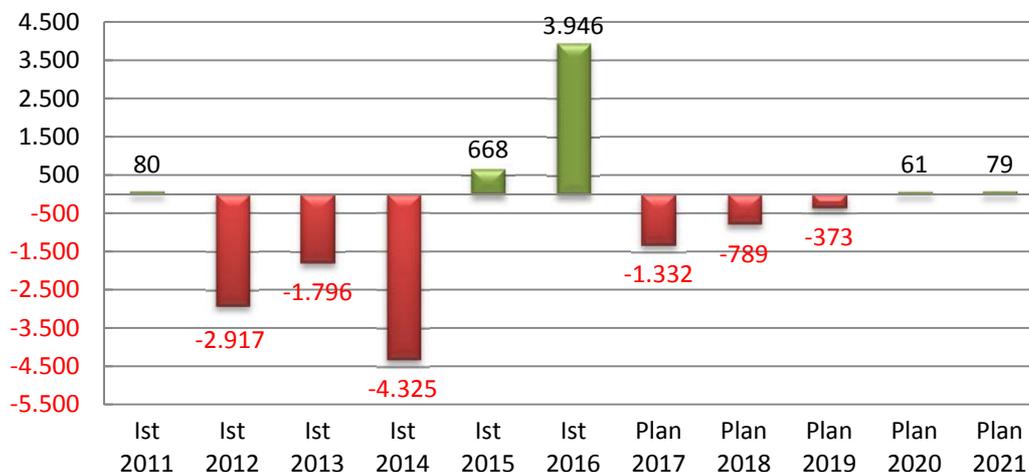
Ergebnisart	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Abw. 2018 zu Vorjahr in €
1. Ordentliches Ergebnis	3.946.204	-1.332.126	-789.218	542.908
2. Finanzergebnis	183.395	344.229	375.525	31.296
3. Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit (1+2)	4.129.599	-987.897	-413.693	574.204
4. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
5. Jahresergebnis (3+4)	4.129.599	-987.897	-413.693	574.204

Gemäß § 75 GO NRW besteht die Pflicht zum Haushaltsausgleich, das heißt, der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sind die Aufwendungen höher als die Erträge, gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen, sofern der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden kann. (sog. fiktiver Haushaltsausgleich).

Im Jahr 2018 kann kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die in 2015 wieder aufgebaute Ausgleichrücklage muss zum Ausgleich des Fehlbetrages herangezogen werden. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich. Der Haushalt gilt als fiktiv ausgeglichen.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so besteht unter Umständen nach § 76 GO NRW die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts. **Die Entwicklung des Eigenkapitals und die Überprüfung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts werden im Teil C in der Anlage 2 dargestellt.**

Ordentliches Ergebnis im Zeitverlauf (in T€)



6.1. Verteilung der Ressourcen auf die Produktbereiche

In der nachstehenden Übersicht ist der Zuschussbedarf/Überschuss der Produktbereiche, der Aufwandsdeckungsgrad sowie die Veränderung des Zuschussbedarfes/Überschusses im Vergleich zum Vorjahr abgebildet. Hier wird deutlich, dass nur die beiden Bereiche Ver- und Entsorgung sowie Allgemeine Finanzen Überschüsse erwirtschaften. Diese dienen zur Deckung des Zuschussbedarfes aller anderen Bereiche.

Produktbereiche	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss	Aufwandsdeckungsgrad	Veränderung zum Vorjahr (+) Verschlechterung/ (-) Verbesserung
	€	€	€	%	€
01 Innere Verwaltung	8.159.386	10.997.762	-2.838.376	74,19 %	1.144.487
02 Sicherheit und Ordnung	475.085	1.115.951	-640.866	42,57 %	-104.140
03 Schulträgeraufgaben	502.607	4.652.792	-4.150.185	10,80 %	-125.962
04 Kultur und Wissenschaft	208.550	627.366	-418.816	33,24 %	-95.209
05 Soziale Leistungen	1.476.095	2.858.888	-1.382.793	51,63 %	+847.096
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.137.294	2.101.223	-963.929	54,13 %	+18.162
08 Sportförderung	234.601	1.065.554	-830.953	22,02 %	-47.675
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	15.000	426.344	-411.344	3,52 %	-57.086
10 Bauen und Wohnen	578.220	691.074	-112.854	83,67 %	-5.773
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.331.614	3.849.368	-2.517.754	34,59 %	+161.930
13 Naturschutz, Landschaftspflege	705.979	1.292.537	-586.558	54,62 %	+27.144
14 Umweltschutz	1.000	5.500	-4.500	18,18 %	+0
15 Wirtschaftsförderung, Tourismus	10.638	122.617	-111.979	8,68 %	+16.671
17 Stiftungen	49.817	77.734	-27.917	64,09 %	+995
Zuschussbedarf			-14.998.824		
gedeckt aus					
	Erträge	Aufwendungen	Überschuss	Aufwandsdeckungsgrad	Veränderung zum Vorjahr (-) Verschlechterung/ (+) Verbesserung
	€	€	€	%	€
11 Ver- und Entsorgung	3.370.299	1.523.570	1.846.729	221,21 %	+157.292
16 Allgemeine Finanzen	29.993.150	17.254.748	12.738.402	173,83 %	+2.199.947
Überschuss			14.585.131		
nicht gedeckt (=Fehlbedarf)			-413.693		

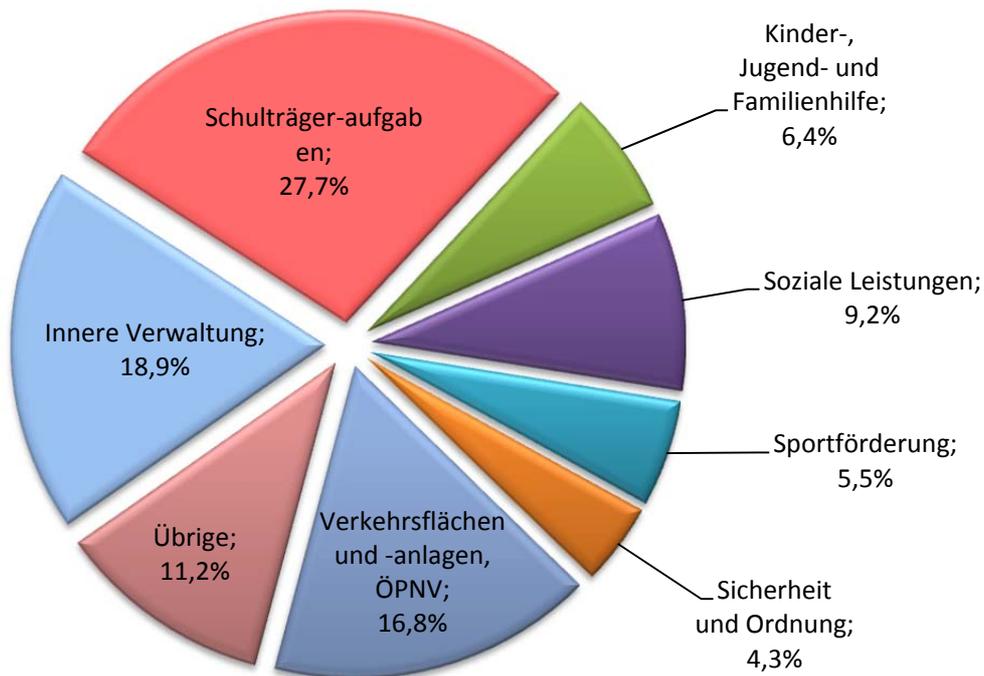
Der **größte Anteil an den Aufwendungen** fällt in den folgenden Produktbereichen an:

Allgemeine Finanzen	35,7 %	(= Kreisumlage)
Innere Verwaltung	22,7 %	
Schulträgeraufgaben	9,6 %	
Verkehrsflächen,- und anlagen, ÖPNV	8,0 %	
Soziale Leistungen	5,9 %	

In diesen fünf Produktbereichen fallen damit fast 82 % der Aufwendungen an, während die übrigen 11 Produktbereiche jeweils einen Anteil von 0,1 bis maximal 4,0 % haben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Anteil der Produktbereiche am gesamten Zuschussbedarf i.H.v. 14.983.272 € an:

Anteile der Produktbereiche am Ergebnis



7. Finanzplan

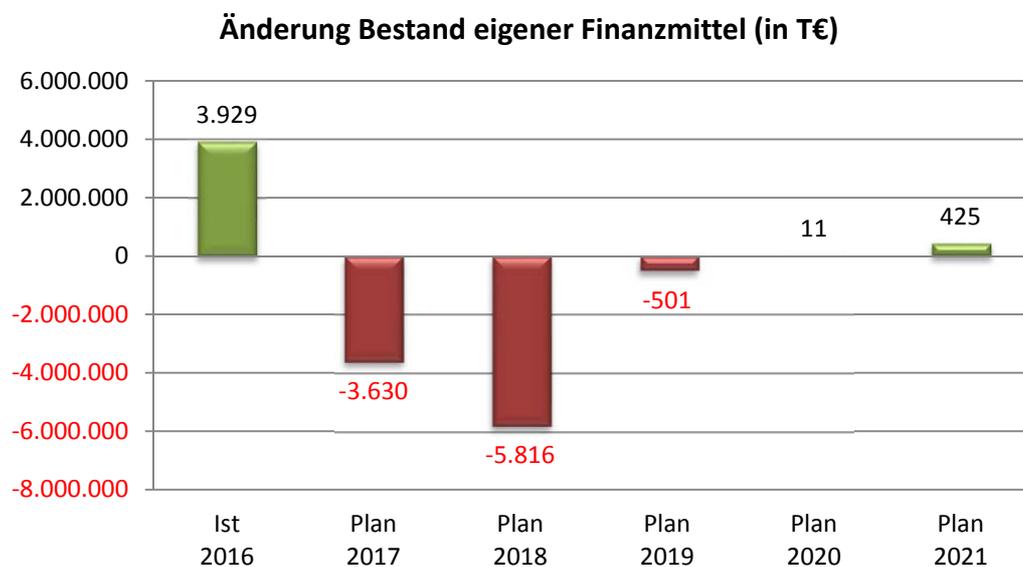
Die Eckdaten des Finanzplanes stellen sich wie folgt dar:

	Erg. 2016 (€)	Plan 2017 (€)	Plan 2018 (€)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.663.230	39.103.206	39.641.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.476.065	38.509.624	38.749.958
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.187.166	593.582	891.642
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.481.350	4.890.474	5.291.157
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.575.354	20.243.522	15.517.628
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.094.004	-15.353.048	-10.226.471
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.093.162	-14.759.466	-9.334.829
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.575.034	12.044.517	4.668.854
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.739.256	914.430	1.150.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	835.778	11.130.087	3.518.854
Änderung des Bestandes eigene Finanzmittel	3.928.940	-3.629.379	-5.815.975

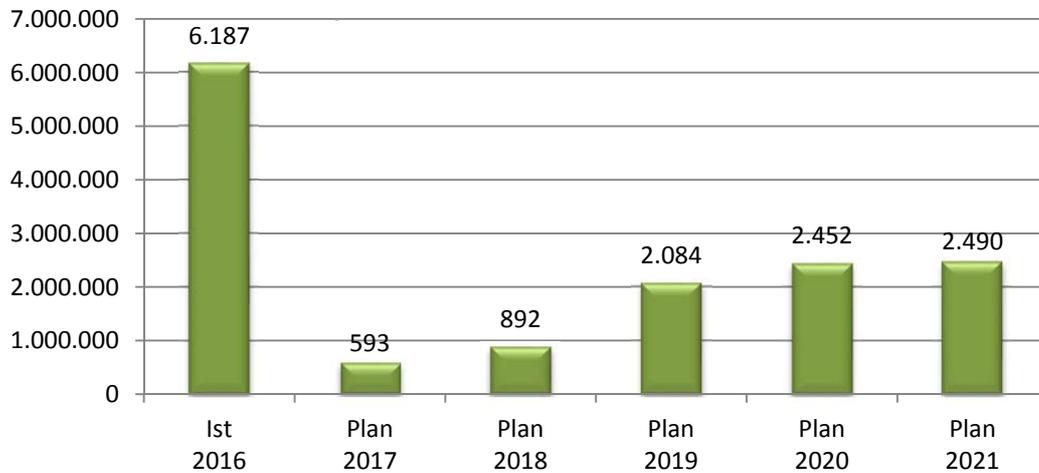
Geseke
Haushaltsvorbericht 2018

Die Entwicklung des Finanzplans im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

Art	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.663.230	39.103.206	39.641.600	39.133.938	39.280.471	39.283.939
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.476.068	38.509.969	38.749.958	37.050.399	36.828.568	36.794.339
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.187.163	593.237	891.642	2.083.539	2.451.903	2.489.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.481.350	4.890.474	5.291.157	4.210.193	2.683.993	3.087.393
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.575.354	20.243.522	15.517.628	7.862.665	5.228.285	4.073.695
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.094.004	-15.353.048	-10.226.471	-3.652.472	-2.544.292	-986.302
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	3.093.159	-14.759.811	-9.334.829	-1.568.933	-92.389	1.503.298
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.575.034	12.044.517	4.668.854	2.188.208	1.273.223	171.742
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.739.256	914.430	1.150.000	1.120.000	1.170.000	1.250.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	835.778	11.130.087	3.518.854	1.068.208	103.223	-1.078.258
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	3.928.937	-3.629.724	-5.815.975	-500.725	10.834	425.040

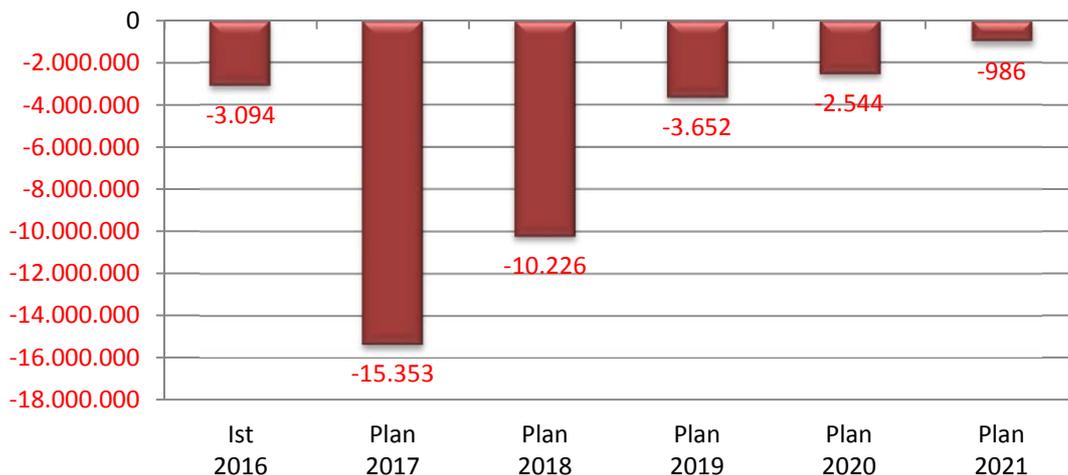


Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (in T€)



Da aktuell keine Liquiditätskredite mehr bestehen, können die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit sie nicht zur Deckung der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) benötigt werden, zur Finanzierung des Finanzbedarfes aus Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Saldo aus Investitionstätigkeit (in T€)



7.1. Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen setzen sich im mittelfristigen Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Art	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.575.481	3.141.223	3.648.506	2.876.293	1.523.993	1.363.993
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	666	527.001	701.301	331.150	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	905.203	1.222.250	941.350	844.700	1.160.000	1.723.400
Sonstige investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.481.350	4.890.474	5.291.157	4.052.143	2.683.993	3.087.393
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	300.000	200.000	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	997.196	3.550.502	4.297.802	1.331.150	500.000	500.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	654.490	1.163.405	1.044.825	545.095	241.285	130.695
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	1.737.000	42.000	43.000	46.000	41.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.894.979	5.492.615	6.933.001	5.748.920	4.441.000	3.402.000
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	28.688	8.000.000	3.000.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.575.354	20.243.522	15.517.628	7.668.165	5.228.285	4.073.695
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.094.004	-15.353.048	-10.226.471	-3.616.022	-2.544.292	-986.302

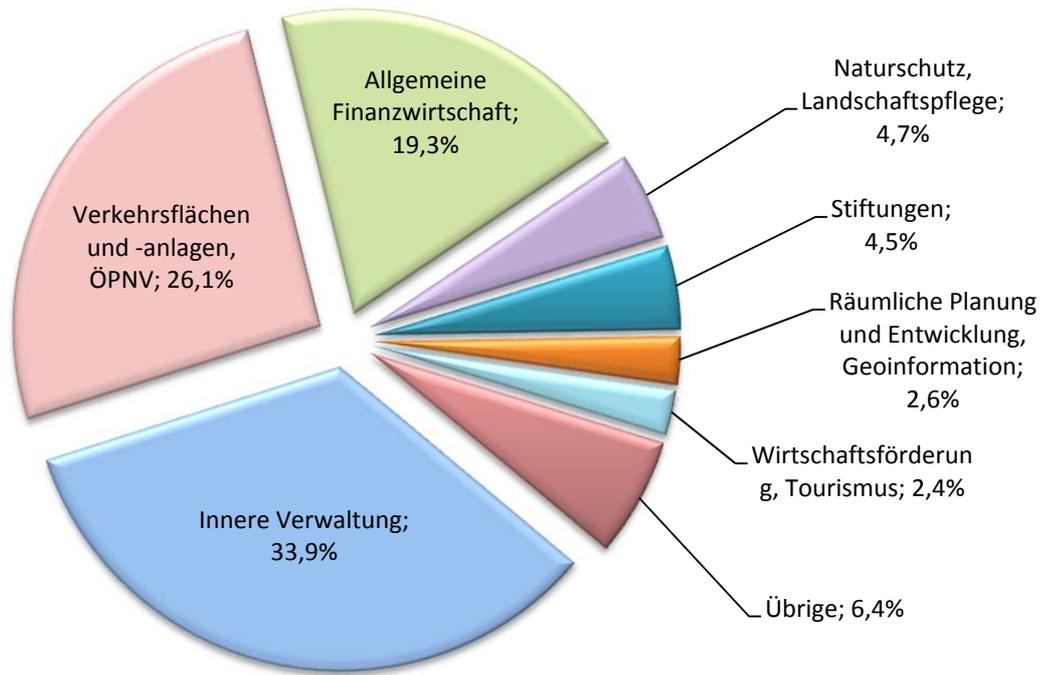
Sonstige investive Auszahlungen

Bei den „Sonstigen investiven Auszahlungen“ ist eine Ausleihung an die Stadtwerke Geseke eingeplant worden. Sofern diese am Kapitalmarkt Geld für ihre Investitionen benötigen, besteht die Möglichkeit dieses bei der Stadt Geseke aufzunehmen.

Investitionen nach Produktbereichen

Die vorgesehenen Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Verteilung der Investitionen auf die Produktbereiche



7.2. Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Art	Erg. 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Einzahlungen aus Anleihen	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.500.000	11.000.000	3.000.000	1.250.000	600.000	0
Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.000.000	507.000	1.010.682	505.341	505.341	0
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	1.075.034	537.517	658.172	432.867	167.882	171.742
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	5.575.034	12.044.517	4.668.854	2.188.208	1.273.223	171.742
Auszahlungen aus Anleihen	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Investitionskrediten	739.256	914.430	1.150.000	1.120.000	1.170.000	1.250.000
Tilgung von Liquiditätskrediten	4.000.000	0	0	0	0	0
Tilgung von sonstigen Wertpapiersschulden	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	4.739.256	914.430	1.150.000	1.120.000	1.170.000	1.250.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	835.778	11.130.087	3.518.854	1.068.208	103.223	-1.078.258

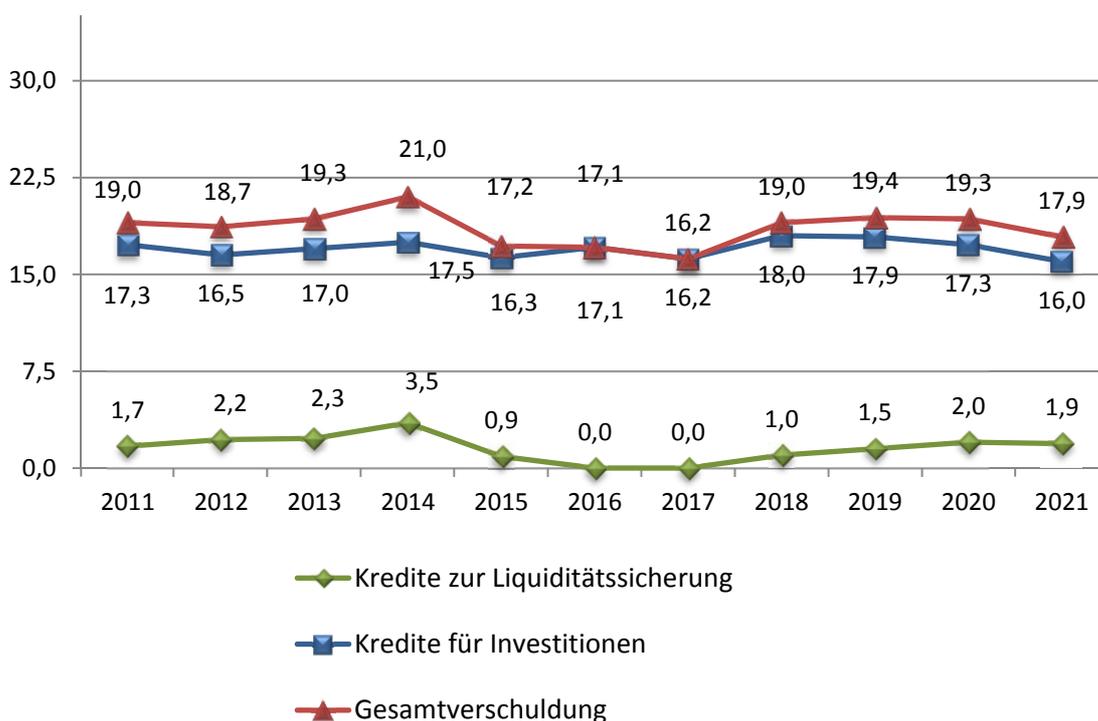
Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Dazu stellt die NRW.Bank den nordrheinwestfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

Der Anteil der Stadt Geseke beträgt 505 T€. Es ist vorgesehen die Mittel konsumtiv für die Sanierung der Schulen zu verwenden. In diesem Fall erhöhen die Mittel die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Liquidität.

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten und Krediten für Investitionen lässt sich die voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes ableiten:

Der Anstieg bei den Krediten zur Liquiditätssicherung ist auf die oben erwähnte konsumtive Inanspruchnahme der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zurückzuführen.

Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. €

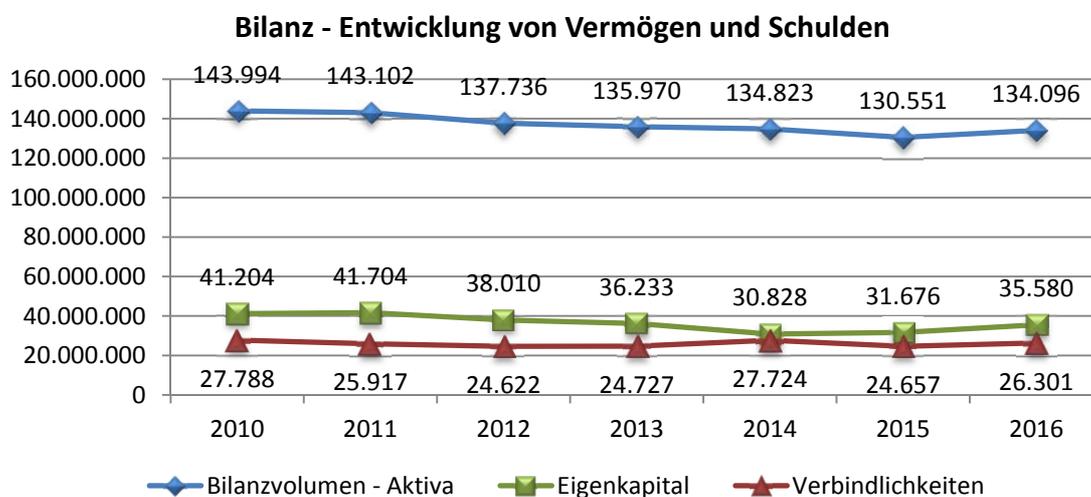


8. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter 2.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt:

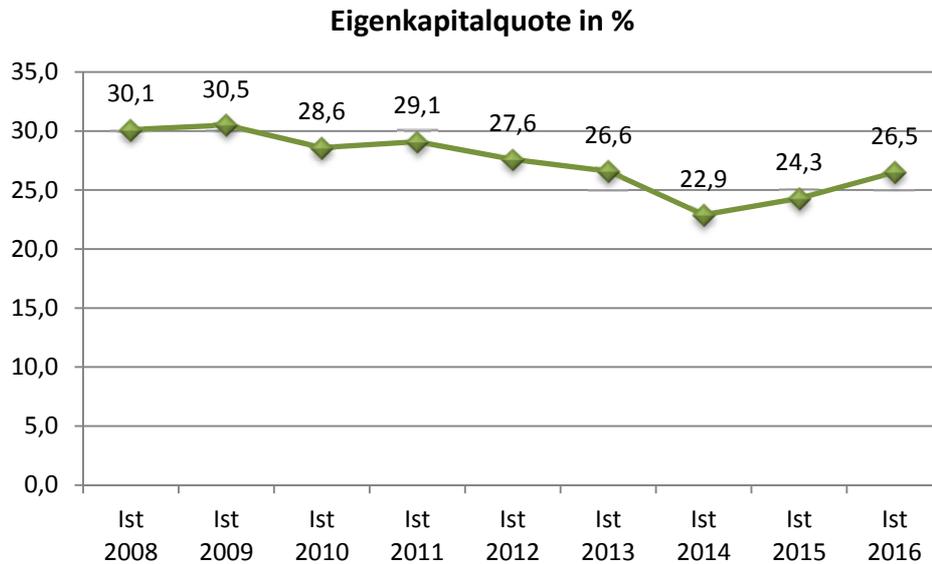
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen, also das kommunale Vermögen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzung) sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Bilanzvolumen / Aktiva	137.736.478	135.969.980	134.823.231	130.551.145	134.096.295
Eigenkapital	38.010.397	36.233.169	30.828.012	31.675.911	35.579.873
davon Allgemeine Rücklage	35.553.132	35.357.910	35.195.225	30.405.031	30.179.394
davon Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
davon Ausgleichsrücklage	5.266.635	2.457.265	875.259	0	1.270.880
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.809.370	1.582.006	5.242.472	1.270.880	4.129.599
Sonderposten	57.625.849	56.996.044	56.412.668	55.892.130	54.063.245
Rückstellungen	14.565.689	15.080.175	16.866.089	15.293.427	15.073.110
Verbindlichkeiten	24.622.114	24.727.025	27.723.807	24.657.007	26.301.426
Passive Rechnungsabgrenzung	2.912.429	2.933.566	2.992.655	3.032.670	3.078.641



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen an. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



9. Statistische Angaben

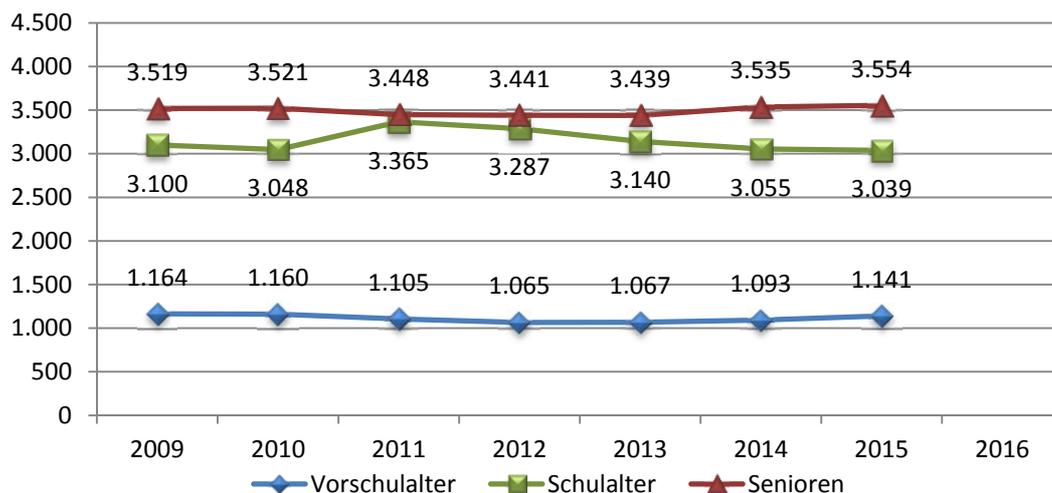
9.1. Bevölkerung

Im Folgendem wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Die Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor!

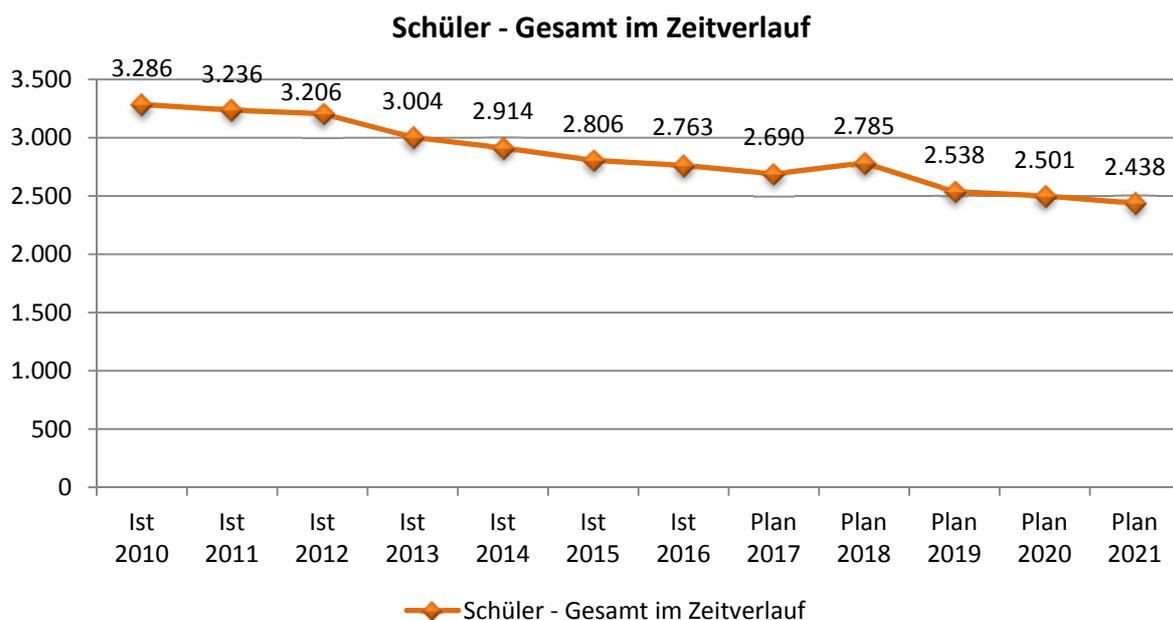
Bevölkerungsgruppe	2010 Pers	2011 Pers	2012 Pers	2013 Pers	2014 Pers	2015 Pers
Einwohner insgesamt	20.755	20.700	20.588	20.511	20.612	20.919
Vorschulalter: 0 - 5 Jahre einschließlich	1.160	1.105	1.065	1.067	1.093	1.141
<i>davon Krippenalter 0 - 2 Jahre einschließlich</i>	562	508	502	510	538	549
<i>davon Kindergartenalter 3 - 5 Jahre einschließlich</i>	598	597	563	557	555	592
Schulalter: 6 - 17 Jahre	3.048	3.365	3.287	3.140	3.055	3.039
Senioren über 65 Jahre	3.521	3.448	3.441	3.439	3.535	3.554

Entwicklung einzelner Altersgruppen



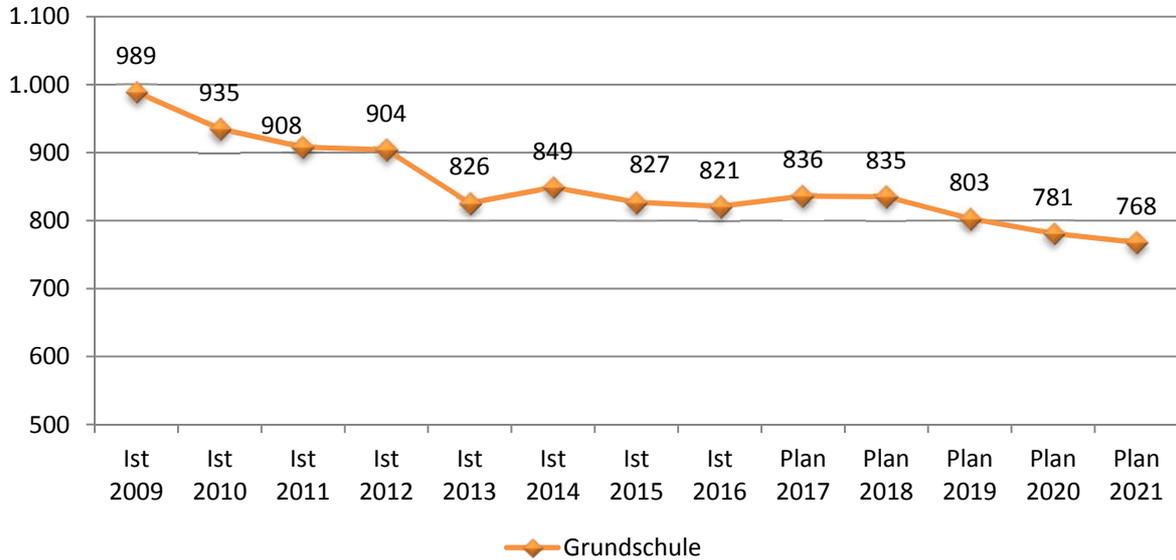
9.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Schulform	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020
	Schüler										
Grundschule	908	904	826	849	827	821	836	835	803	781	768
Hauptschule	381	376	308	257	185	128	56	56	0	0	0
Realschule	587	617	495	361	267	172	93	93	0	0	0
Sekundarschule	0	0	116	192	273	379	469	561	526	536	542
Gymnasium	1.295	1.259	1.213	1.225	1.235	1.237	1.208	1.207	1.174	1.148	1.092
Förderschule	65	50	46	30	19	26	28	33	35	36	36
Schüler - Gesamt	3.236	3.206	3.004	2.914	2.806	2.763	2.690	2.785	2.538	2.501	2.438

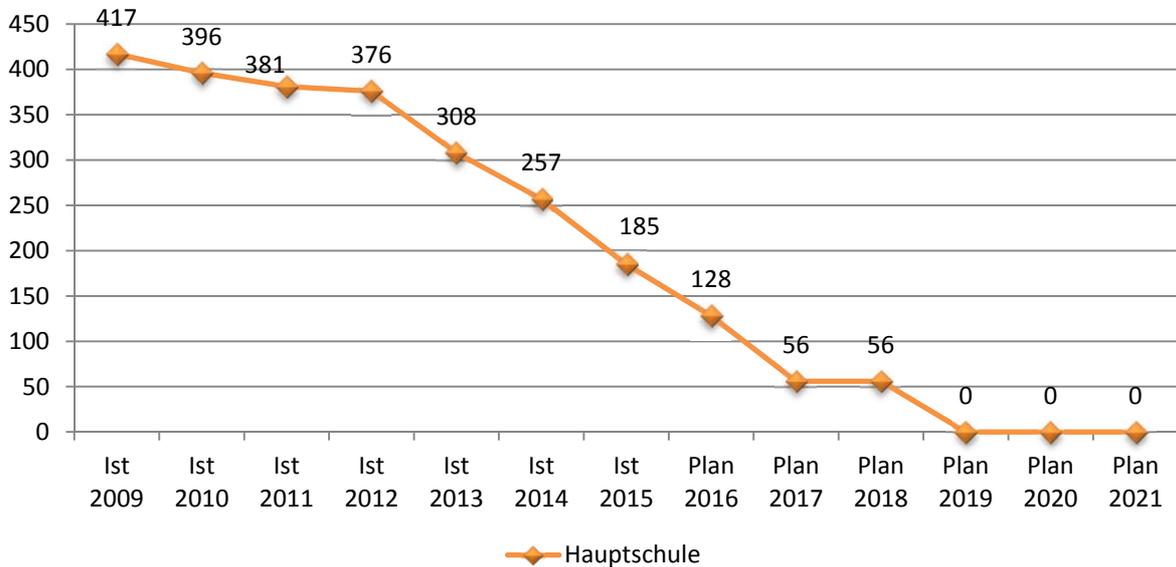


Entwicklung der Schüler nach Schulformen:

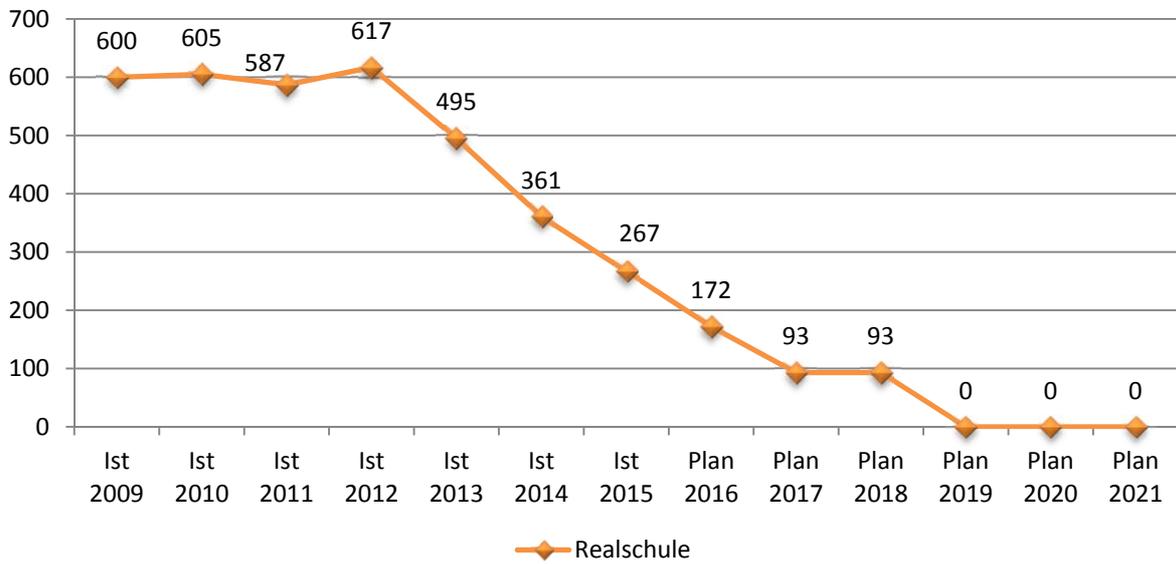
Anzahl Grundschüler im Zeitverlauf



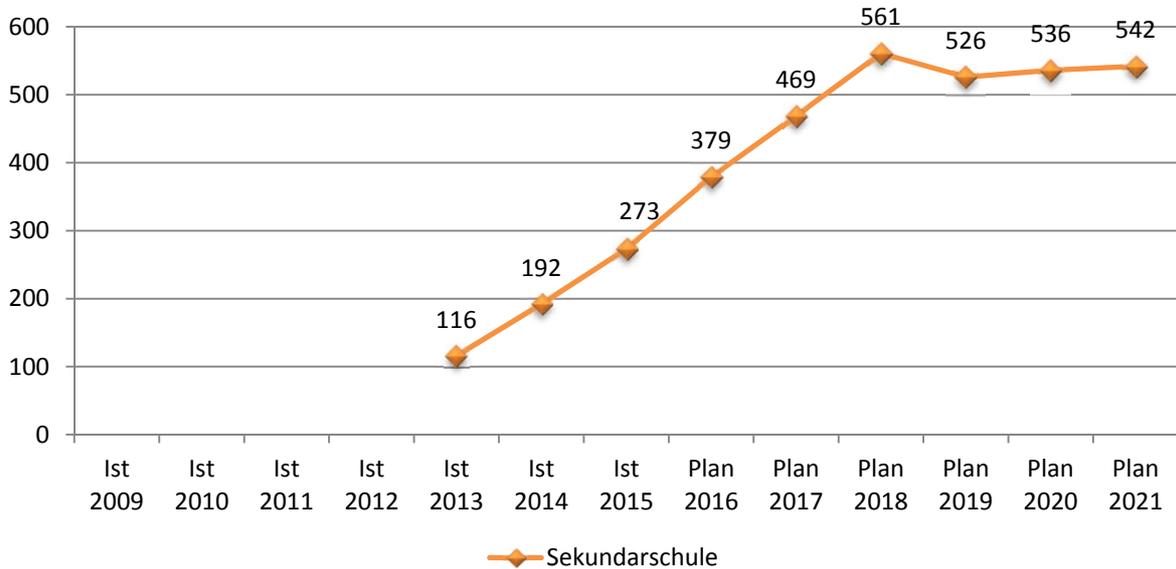
Anzahl Hauptschüler im Zeitverlauf



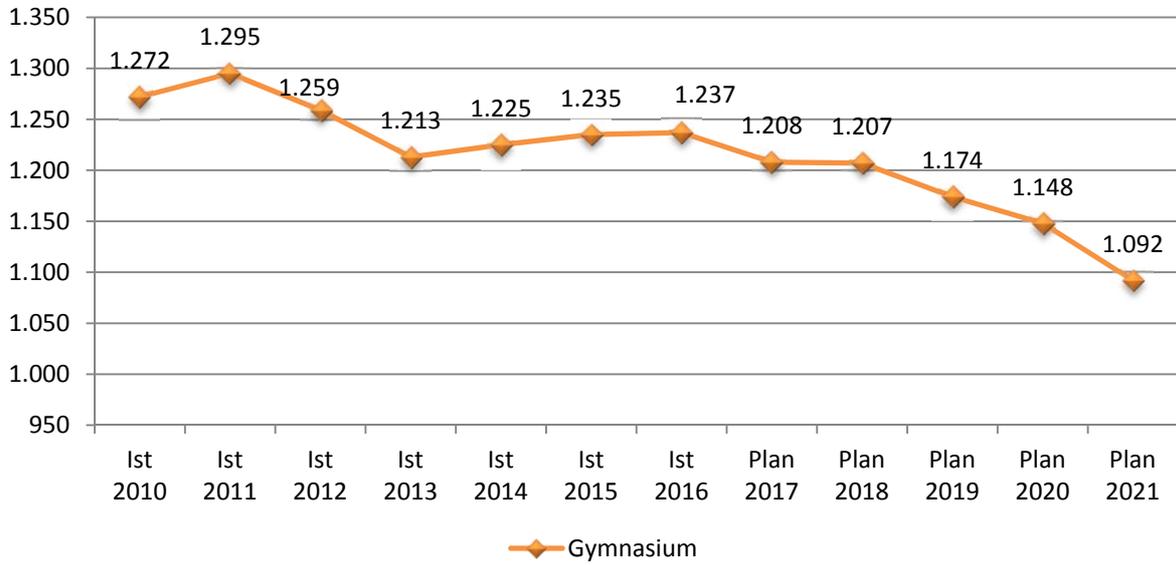
Anzahl Realschüler im Zeitverlauf



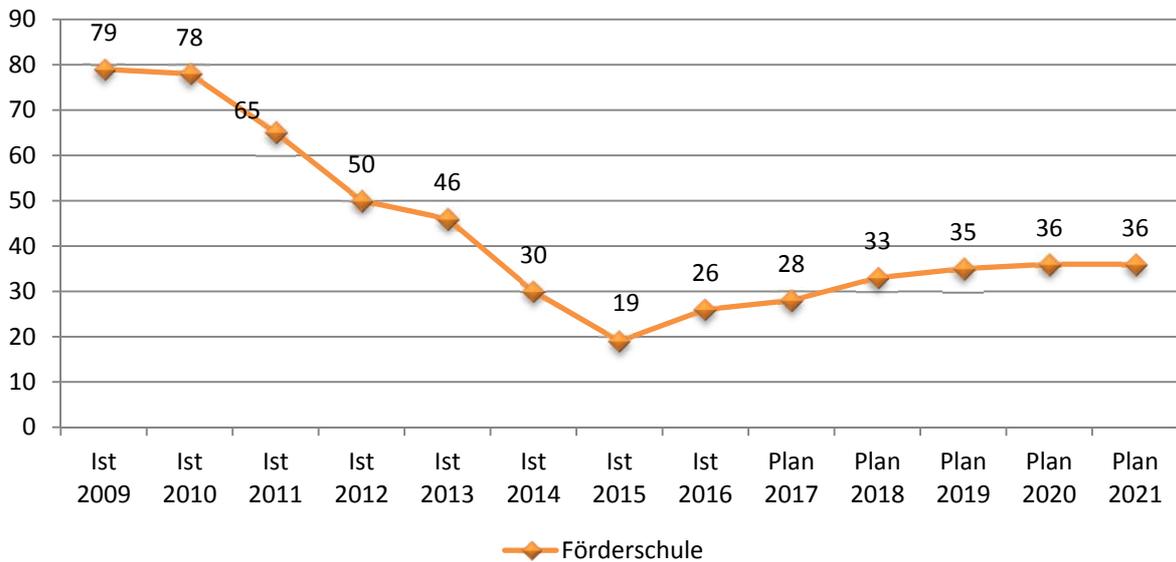
Anzahl Sekundarschüler im Zeitverlauf



Anzahl Gymnasiasten im Zeitverlauf



Anzahl Förderschüler im Zeitverlauf

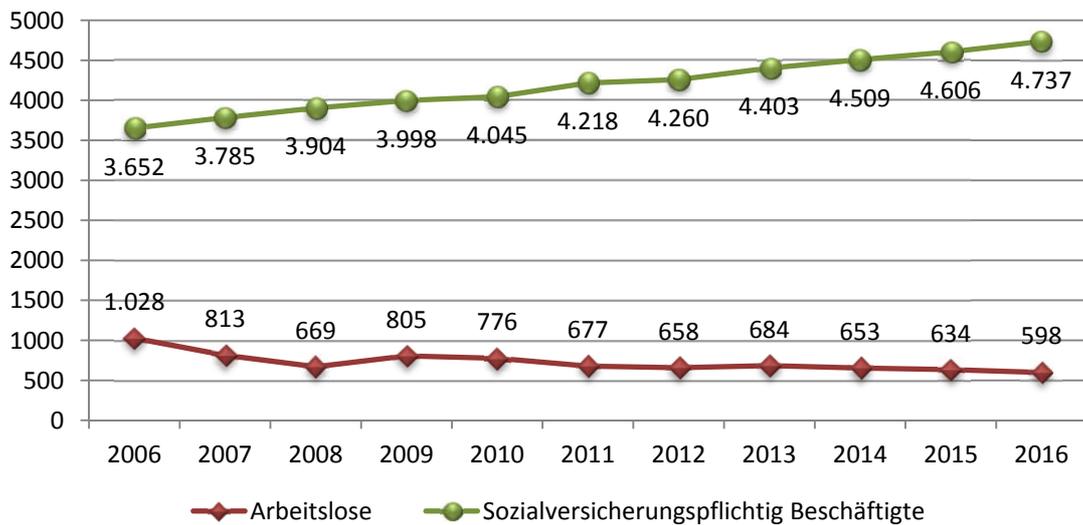


9.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Entwicklungsarten	2009 Pers	2010 Pers	2011 Pers	2012 Pers	2013 Pers	2014 Pers	2015 Pers	2016 Pers
Arbeitslose zum 30.09.	805	776	677	658	684	653	634	598
<i>davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)</i>	85	78	55	50	44	60	49	59
<i>davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit älterer Personen)</i>	125	117	136	128	138	146	149	142
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.998	4.045	4.218	4.260	4.403	4.509	4.606	4.737

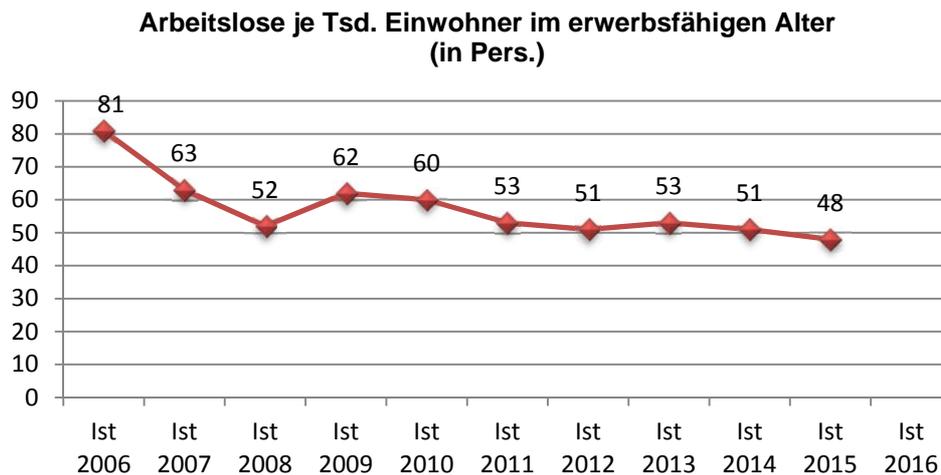
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

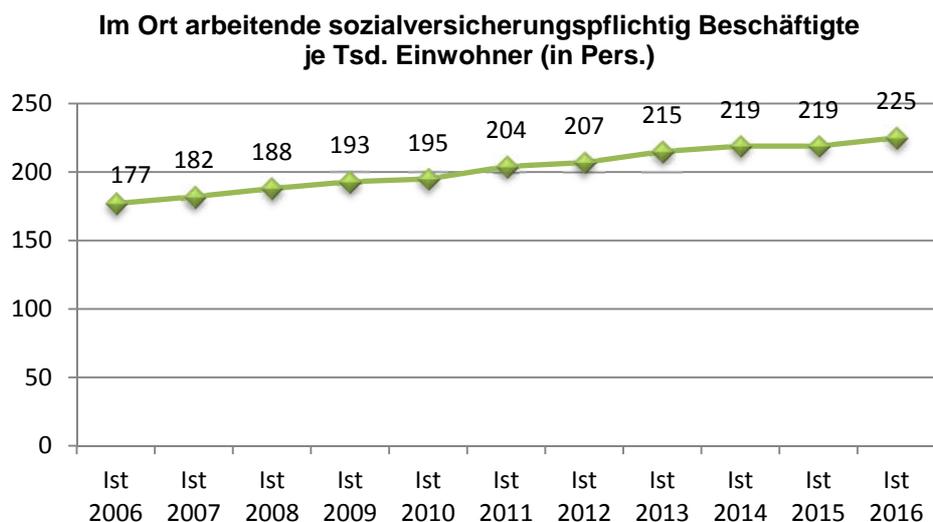
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig ändert.

Die Zahl für 2016 liegt noch nicht vor!



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikator hierfür ist die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Geseke
Haushaltsvorbericht 2018

9.4. Benutzungsgebühren und Steuerhebesätze (10-Jahresübersicht)

In nachfolgender Übersicht werden die Steuersätze sowie die Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung der letzten zehn Jahre dargestellt:

Steuer-/Gebührenart	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Bemerkung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Steuerhebesätze											
Grundsteuer A	220	220	220	220	220	220	279	320	320	320	
Grundsteuer B	381	381	381	419	419	419	477	520	520	520	
Gewerbesteuer	403	403	403	419	419	419	427	427	427	427	
Hundesteuer je Hund											
bei einem Hund	54,00	54,00	54,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	84,00	84,00	
bei zwei Hunden	66,00	66,00	66,00	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00	102,00	102,00	je Hund
bei drei und mehr Hunden	78,00	78,00	78,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	120,00	120,00	je Hund
ein gefährlicher Hund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546,00	546,00	
zwei oder mehr gefährliche Hunde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	900,00	je Hund
Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte											
						nach Spieleinsatz					
- in Spielhallen	10%	10%	10%	10%	10%	3,40%	3,40%	3,40%	3,40%	4,40%	
- in Gaststätten	10%	10%	10%	10%	10%	3,40%	3,40%	3,40%	3,40%	4,40%	
für sonstige Unterhaltungsgeräte											
- in Spielhallen	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	pro Monat
- in Gaststätten	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	pro Monat
Benutzungsgebühren											
Müllabfuhr											
- 80-Liter-Behälter	129,60	129,60	129,60	128,00	128,00	135,20	130,40	130,40	132,00	128,00	pro Jahr
- 120-Liter-Behälter	194,40	194,40	194,40	192,00	192,00	202,80	195,60	195,60	198,00	192,00	pro Jahr
- 240-Liter-Behälter	388,80	388,80	388,80	384,00	384,00	405,60	391,20	391,20	396,00	384,00	pro Jahr
- 1.100-Liter-Behälter	1.782,00	1.782,00	1.782,00	1.760,00	1.760,00	1.859,00	1.793,00	1.793,00	1.815,00	1.760,00	pro Jahr
- Restmüllsack	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	pro Müllsack
- Sperrmüllabfuhr	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	pro Abfahrt
- Häckselaktion	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	20,00	30 min
Abwasserbeseitigung											
- Schmutzwasser	2,89	2,89	3,02	3,01	3,06	3,24	3,41	3,41	3,31	3,29	je m ³
- Niederschlagswasser	0,63	0,59	0,65	0,67	0,71	0,71	0,72	0,72	0,71	0,72	je qm
- Kanalanschlussbeitrag	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	je m ²
Straßenreinigung											
- innerörtliche Straßen	1,49	1,25	1,25	1,60	1,78	2,03	2,03	2,03	1,48	1,45	je lfdm. Frontlänge
- überörtliche Straßen	1,70	1,31	1,31	1,70	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,18	je lfdm. Frontlänge